



seiner Aussage als eine Folge des ihm zugefügten Unfalls — indem er dabei hinfiel und hinterließ auf den Schienen aufschlag — betrachtet. Der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft glaubt, laut Gutachten, durch eine Operation die Folgen des Unfalls beheben zu können. Doch will sich Sch. nicht operieren lassen. Der ärztliche Gewerkschaftsbeamte K. vertrat sein Wohl, doch half alles nichts, der Mann wurde abgewiesen von — „Rechtswesen“. Unsere Kameraden mögen daraus den Schluss ziehen, jeden ihnen zugefügten Unfall, selbst wenn er ihnen ohne Bedeutung scheint oder sie auch bei Zuziehung nicht genau die bezugspolitischen Verordnungen befolgt haben, ungesäumt zu melden und sich gleich festerer Zeugen zu versehen. Sonst kann es noch so mandieren passieren, daß er einem kurzen Wegen ausweichen will und dann sein Lebenlang unter der Kränke leidet.

Einige milderere Fälle wurden durch Vergleich erledigt oder abgewiesen. Ein italienischer Kamerad, der von unserem Bezirksleiter Wilmann vertreten wurde, erhielt eine Entschädigung seiner Rente von 15 auf 20 Prozent, er hatte wegen eines ihm im Jahre 1906 zugefügten Unfalls, wodurch er sich zwei Finger verlor bis vor vier Monaten 25 Proz. erhalten. Die Berufsgenossenschaft kürzte die Rente auf 15 Proz., doch wurde ihm durch Schiedsgerichtsbescheid die Rente auf 20 Proz. festgesetzt. Besonders hier in Vorbringen gibt es noch viele Arbeiter, die einem Unfall erlitten, noch heute darunter leiden, doch wenn ihnen die Rente gekürzt oder entzogen wird, dazu stillschweigend, teils aus Unkenntnis, teils weil sie glauben, was so nicht der Fall ist, Schereisen dadel zu haben. Gewöhnlich, wenn sich die Folgen des Unfalls später zu stark bemerkbar machen, suchen sie Rat und Hilfe und zwar dann erst, wenn es zu spät ist und die Vertrauensärzte nach so langer Zeit ihrer finden, daß irgend eine Krankheit an dem Gliedmaßen schuld sein sollte. Abgewiesen, so lautet dann der Schiedsgerichtsbescheid, nicht durch die Schuld der Verletzten, wie man so oft klagen hört, sondern durch die eigene des Arbeiters, der nicht bei Zeiten sich organisiert und sein Fachorgan liest, welches über solche Fragen so oft aufklärend und belehrend wirkt. Deshalb hinein in die Organisation, ihr deutschen und ausländischen Kameraden, helft mit ein besseres Los auch und euren Familien bereiten. Vorwärts, hinein in den Verband!

### Nachrichten aus der Montanindustrie.

#### Kein Rückgang der Arbeiterleistung.

Das vierte Vierteljahresheft zur Statistik des deutschen Reiches bringt die endgültigen Zahlen aus der deutschen Bergwerksindustrie für das Jahr 1906. Ueber die Steinkohlenförderung in deutschen Reich orientiert folgende Tabelle:

Jahr	Zahl der Werke	Steinkohlenförderung		Mittlere Belegschaft Köpfe	Durchschn. Förderung eines Arbeiters To.	Wert für die To. M.
		Menge 1000 To.	Wert 1000 M.			
1900	838	109 200	006 065	418 093	204	8,84
1901	838	108 539	1 015 254	448 000	242	9,35
1902	836	107 474	050 517	461 137	238	8,84
1903	830	116 638	1 005 153	470 305	248	8,62
1904	824	120 016	1 038 561	490 604	248	8,56
1905	831	121 209	1 049 080	493 308	246	8,66
1906	832	137 118	1 224 581	511 108	208	8,98

Prozentual genommen, gestaltete sich die Braunkohlenförderung im gleichen Zeitraum noch lebhafter, sie stieg von 40,50 Millionen To. im Jahre 1900 auf 56,52 Millionen To. im Berichtsjahre und ihr Wert von 98 Mill. auf 181 Millionen. Der Verbrauch an Stein- und Braunkohlen zusammengefaßt ergab für die Jahre 1900 bis 1906 auf den Kopf der jeweiligen Bevölkerung des deutschen Reiches: 2662, 2605, 2566, 2716, 2787, 2857 Kilogramm und für 1906 gar 3124 Kilogramm; darin zeigt sich ein lautes Spiegelbild steigender Konjunktur.

Wie sehen auch aus der Reichsstatistik, daß im Jahre 1906 die Leistung der Bergarbeiter sehr erheblich zunahm. Das geschah zu derselben Zeit, wo gewisse Werkjournalisten von „zunehmender Arbeitslosigkeit“ der Bergleute schrieben.

#### Sette Zeiten für Braunkohlenindustrie.

Gleich nachdem sich die Käufer Braunkohlengrubenbesitzer erneut zu einem verstärkten Syndikat zusammengeschlossen hatten, legten sie auch die Vertikale in die Höhe. Durch großer Entlastungssturm auch dort, wo man vor einigen Monaten sich freute als die Werklöhner in dem Streite der Kaufleute Sieger blieben. Die Unternehmer bewilligten nichts, genehmigten sich aber bald darauf Preis-erhöhungen. Das für sette Zeiten die Braunkohlenbesitzer durchlebten, plaudert ein in der Zeitschrift wie folgt aus:

Gleich die Braunkohlenindustrie hat auch die Braunkohlenindustrie im Jahre 1907 mit gutem Resultat gearbeitet, da die Gesellschaften zu höchsten Produktionsziffern erreichten und mehrmals die Preise zu erhöhen vermochten, zuletzt am 1. Oktober, so daß der Aufschlag für Braunkohle teilweise bis 8 Mill. pro Doppelwagen beträgt. Die meisten Gesellschaften dürften höhere Dividenden als für 1906 erhalten. Folgende Schätzungen sind der „West. Ztg.“ bisher bekannt geworden: Guttracht zirka 24 (20) Proz., Zife 20 (18) Proz., Braunkohlenbergwerke für die Aktien 13 (12) Proz., Stannprioritätsaktien 14 (13) Proz. Die gleichen Tendenzen dürften die Anhaltischen Kohlenwerke, das Braunkohlenbergwerk Caroline und die Anhaltischen Kohlenwerke, Duxer und Brüder Kohlenwerke, zur Verteilung bringen. Was mehr als im Vorjahre dürften die Gruppierwerke (10 Proz.) das Braunkohle-Glanfeld (2 Proz.), und das Erzgebirg-Thüringische Braunkohlenbergwerk (3 Proz.) erwarten. Dabei ist zu beachten, daß fast sämtliche der genannten Unternehmungen schon seit 1904 ihr Geschäft ausserordentlich ausbeuteten konnten. Für die Braunkohlenindustrie scheinen also die Zeiten noch recht gut zu sein.

Und den Arbeitern wurde die bescheidene Lohnforderung abgeschlagen. Das paßt zusammen.

#### Die Kanonenfirma Krupp

macht von Zeit zu Zeit gern von sich reden, indem sie neue Wohlfahrtsanstalten ins Leben ruf. Man kann leicht Hunderttausende nachsehen, wenn einem die Arbeiter jährlich einen ganzen Haufen Millionen zuschlagen. Im letzten Geschäftsjahr machte die Firma Krupp 37,3 Millionen Mark Ueberschuß. Die Familie Krupp, in deren Händen sich die Aktien der Firma befinden, hatte 1906/1907 aus dem Werte 18 Millionen Mark Einkommen! Eine einzige Familie! Welche gerechte Güterverteilung! Wie sich die Kanonenfabrikation zentriert, zeigen folgende Geschäftsübersichten der Firma Krupp:

	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07
Aktienkapital	160 Mill.	160 Mill.	160 Mill.	160 Mill.
Vortrag	17 290 181	22 904 817	30 279 127	34 202 341
Reisenerlöse	284 796	300 455	357 019	557 512
Verfügbare Erträge	2 587 800	1 674 372	2 346 770	2 288 222
Wartungsinne	20 162 777	25 024 884	33 170 556	37 356 005
Steuern	3 236 119	1 932 173	2 699 832	4 137 578
Arbeitervergütung	2 124 227	2 643 321	3 128 708	3 391 041
Wohlfahrtsausgaben	3 239 369	3 761 028	5 418 262	4 775 190
Wartungsinne	11 562 762	15 582 291	20 225 734	25 053 065
Ergebnis	9 810 000	12 915 000	16 000 000	18 000 000
In Prozenten	6	10	10	10
Gesamt-Umsatz	576 222	627 015	1 088 942	1 242 213
Gewinnablage	300 000	2 200 000	3 500 000	4 500 000
Neu u. Unterf. bez. Arb.	500 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Zerlegen	139 386	150 000	288 789	310 882
Vortrag	145 238	187 638	208 829	208 829

Innerhalb 4 Jahren vernehmte die eine Familie Krupp 56,6 Millionen Mark und vergrößerte dabei ihre Vermögenskraft. Das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet vernehmte 1906/1907 die Familie Krupp durchschnittlich 24,00 Mill. pro Stunde (Tag- und Nachtarbeit) 2500 Mark!!! Was die Kruppfamilie in einer Stunde. Dann dem Steife vieler tausend Arbeiter und Beamten einstellt, dafür muß der allerbestbezahlte Arbeiter länger und länger arbeiten! Und da gibt es immer noch Hungernde, die bescheiden, wir leben nicht in der besten der Welten.

### Streik in der Metallindustrie.

Trotzdem sich der Synkretismus im zweiten Halbjahr 1907 ganz erheblich gesteigert hat, zeigen die optimistisch gefärbten Berichte des Metallindustrials doch zusehends, daß die Aussichten für die Metallindustrie keineswegs rosig sind. Von Amerika, dem Hauptabnehmer deutscher Metallprodukte, sind infolge der herrschenden Finanzkrise zahlreiche für dieses Jahr getätigte Lieferungsverträge auf nächstes Jahr verschoben worden. Analog dieser Laune zeigt sich denn auch schon auf den Gebieten eine recht bedeutende Betriebslosigkeit. Mangelnd werden Arbeiter mehr bedrängt gebraucht. Einige Werke gehen schon zu Arbeiterentlassungen über. So hat man in Wienandbürg den Arbeitern durch Anschlag bekannt gegeben: Wer den Wunsch hat, möge sich andere Arbeit suchen, damit die Verwaltung von Kündigungen absehen könne. Von Freisch Glück in Elm werden uns schon Entlassungen gemeldet. Es wird von Freisch Glück anerkannt, daß man nicht die Plebschaft zur Milderung unter der Plebschaft ausnutzt. Ebenso wird auch anerkannt, daß die Verwaltung durch Anschlag zugesichert hat, daß die Entlassungen bei Bedarf zuerst wieder eingestellt werden. Dennoch sind wir der Meinung, es wäre richtiger gewesen, wenn man die Arbeitskraft der ganzen Plebschaft etwas eingeschränkt hätte, um Entlassungen zu vermeiden. Wenn schon die Arbeiter die Folgen der Krise zum größten Teil tragen müssen, so sollte man diese Folgen auf die Schultern aller Arbeiter legen und nicht einzelne auf Plebschaft setzen, die dann vergebens um Hilfe zu Hilfe wandern müssen. Auch von zahlreichen anderen Werken gehen uns Klagen zu über schroffere Behandlung, Gebührenschnitten usw. Das sind Begleiterscheinungen der Krise, die die Arbeiter in der geradehalten aller Weltordnungen tragen sollen.

Stahlarbeiter! Wie oft seid ihr schon darauf hingewiesen worden und ihr habt nicht gehört! Eine ganze Anzahl Stahlarbeiter ist jetzt schon brotlos und wandert von Ort zu Ort, und mit Bange und Sorgen müssen sie dem Felde der Liebe entgegensehen. Weitere Entlassungen, Betriebsbeschränkungen, Gebührenschnitten und Lohnkürzungen werden einsehen und viele Arbeiter mit ihren Familien werden traurige Weihnachten erleben. Kameraden aller Orten! Schließt euch durch Eintritt in die Organisation vor den bitteren Folgen der Krise. Hinein in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands, damit die Folgen, wenn auch nicht verhindert, so doch gemildert werden können.

Verflechteter Geschäftsgang in der Eisens- und Stahlindustrie wird fast von allen Seiten gemeldet. Viele Werke blasen Hochöfen aus und lassen nur noch 4—5 Tage in der Woche arbeiten. Außerdem gibt es einen Lohnabfall. Der Verband des Stahlwerksverbandes betrug an

Halbjahr	November		1907	
	1905	1906	1907	1906
Eisenbahnmaterial	178 000 Tonnen	115 801 Tonnen	115 801	115 801
Eisenbahnmaterial	145 758	222 074	222 074	222 074
Formeisen	119 641	85 001	85 001	85 001

Diese Zahlen kennzeichnen in zwei Eisensorten einen starken Geschäftsrückgang. Die Werte sind sehr vergrößert, aber statt mehr erhalten sie weniger Aufträge. Die Eisenerzeugung ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. An Hochofen wurden erzeugt

	1902	1903	1904	1905	1906
Ver. Staaten von Amerika	18 107	18 248	18 762	23 301	25 031
Deutschland (Schulgebiet)	8 530	10 018	10 588	10 875	12 213
Großbritannien	8 819	9 078	8 893	9 762	10 892
Frankreich	2 405	2 841	2 074	8 077	8 310
Rußland	2 598	2 493	2 048	2 712	2 850
Oesterreich-Ungarn	1 471	1 427	1 424	1 584	1 404
Belgien	1 060	1 216	1 288	1 311	1 431
allen anderen Ländern	1 768	1 570	1 812	2 000	2 224

Gesamt-Erzeugung rund 44 770 46 010 46 200 54 770 59 200

Die Konkurrenz des Auslandes wird stärker und ist das deutsche Auslandsgebiet in Eisens- und Stahlfabrikation durch unseren „herrlichen“ Zolltarif noch mehr erschwert worden.

Neue große Bergwerksfelder sind neuerdings in verschiedenen Teilen Deutschlands entdeckt worden. Ein großes Kalialager wurde entdeckt im oberen Elb in der Nähe des Bodenfeldes. In Lothringen ist man bei den Bohrungen auf angeblich starke Steinkohlenflöze gekommen. In der Nähe von Velpzig, in der Bundorfer Flur, ist ein mächtiges Lager großflächiger Braunkohle entdeckt worden. Ähnliche Verhältnisse schäben die bis zu einer Tiefe von 1000 Meter vorhandenen Kohlenlager im Saargebiet noch für 320 Jahre ausreichend. Der Kohlenvorrat beträgt für Berginspektion I, Grube Enddorf, 104 Millionen Tonnen, für Berginspektion II, Steinkohlenbergwerk Gerb. rd. 588 Millionen Tonnen, für Berginspektion III, Steinkohlenbergwerk Von der Leydt, 508 Millionen Tonnen, für Berginspektion IV, Steinkohlenbergwerk Dudweiler, 145 Millionen Tonnen, für Berginspektion V, Steinkohlenbergwerk Sulzbach, 45 Millionen Tonnen, für Berginspektion VI, Steinkohlenbergwerk Reden, 425 Millionen Tonnen, für Berginspektion VII, Steinkohlenbergwerk Heintz, 120 Millionen Tonnen, für Berginspektion VIII, Steinkohlenbergwerk König 885 Millionen Tonnen, für Berginspektion IX, Steinkohlenbergwerk Friedrichthal 155 Millionen Tonnen, für Berginspektion X, Steinkohlenbergwerk Mittelborn, 320 Millionen Tonnen, für Berginspektion XI, Steinkohlenbergwerk Camphausen, 178 Millionen Tonnen. Außerdem sind in nichtstaatlichen Gruben des Saarbeckens vorhanden 120 Millionen Tonnen. Das ergibt einen Gesamtwert von über 3 Milliarden und 600 Millionen Tonnen.

### Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

#### Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Das „Korrespondenzblatt“ unserer Generalkommission veröffentlicht die gewerkschaftliche Streik- und Aussperrungsstatistik für das Jahr 1906, mit Vergleichenden aus den Vorjahren. Von den insgesamt im Jahre 1906 geführten 3480 Lohnkämpfen wurden 2045 = 58,8 Proz. um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt, während der Abwehr von Verschlechterungen, einschließlich der Bekämpfung der Aussperrungen 1435 = 41,2 Proz. der Kämpfe dienten. Die Zahl der Aussperrungen allein betrug 421 oder 12,1 Proz. aller Lohnkämpfe. Das Gesamtergebnis der Kämpfe war etwa das gleiche wie im Jahre 1905. Es endeten erfolgreich 1838 = 53,8 Proz. (1905: 53,6 Proz.), teilweise erfolgreich 765 = 22,4 Proz. (23,5 Proz.), erfolglos 714 = 20,9 Proz. (21,0 Proz.). Im 1. Januar waren 62 Lohnkämpfe nicht beendet und von 101 ist der Ausgang unbekannt. Im Durchschnitt der letzten 16 Jahre verliefen von den Streiks und Aussperrungen 50,2 Proz. erfolgreich, 22,4 Proz. teilweise erfolgreich und 24,5 Proz. erfolglos. Die amtliche Streikstatistik kommt natürlich zu einem anderen Resultat. Danach hatten die Arbeiter Erfolg bei den Ausständen und Aussperrungen im Jahre 1906: vollen 17,9 Proz., teilweisen 46,1 Proz., keinen 36,0 Proz. Und im Durchschnitt für 1899/1905: vollen 22,1 Proz., teilweisen 34,3 Proz., keinen 43,6 Proz. Das statistische Amt muß seinen Berechnungen die Angaben der Unternehmer und Polizeibehörden zugrunde legen, und diese Angaben sind natürlich „vollkommen objektiv und einwandfrei“.

Die Kämpfe verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Berufe:

Beruf	Streiks und Aussperrungen	Beteiligte Personen	Gesamt-Ausgabe Mark	Erfolgreiche Kämpfe	
				Zahl	Proz.
Baugewerbe	1337	97350	2763448	776	55,9
Metallindustrie u. Schiffbau	497	66581	3668389	229	52,4
Graphische Gewerbe und Papierindustrie	117	11386	1627371	20	17,1
Holzindustrie	711	37485	1819112	430	60,5
Nahrungsmittel- u. Genussmittelindustrie	161	6861	283857	41	25,5
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie	253	37069	915106	117	46,2
Gabel u. Bergbau	204	23460	569891	145	71,1
Sonstige Berufe	210	35851	1649188	86	38,4

Angriffstreiks wurden 2045 durchgeführt, davon 1804 wegen Lohnforderungen und Arbeitsverkürzung. Vollen Erfolg hatten 1121 Streiks, teilweisen Erfolg 538. Ungünstiger war der Ausgang der Abwehrtreiks. Es wurden 1014 durchgeführt, davon 675 mit vollem, 120 mit teilweisem Erfolg.

Ganz außerordentlich haben sich die Aussperrungen vermehrt. Es fanden statt:

Arbeiterkämpfe überhaupt	Davon Aussperrungen	Von 100 Lohnkämpfen waren Aussperrungen
1900	352	5,4
1905	2 323	10,9
1906	3 480	12,1

Die Aussperrungslust der Unternehmer nahm also verhältnismäßig viel stärker zu wie die Zahl der Streiks. Zur Abwehr von Aussperrungen haben die freien Gewerkschaften in den letzten sieben Jahren 14 809 869 Mk. ausgeben müssen. Von den Aussperrungen endeten während dieser Periode 28,9 Proz. mit vollem, 29,3 Proz. mit teilweisem Erfolg für die Arbeiter, nur in 27,8 Proz. der Fälle wurden die Arbeiter besetzt. Besonders günstig haben die aussperrungslustigen Unternehmer also nicht abgesehen.

Wie sich in den letzten 16 Jahren die Kämpfe der freien Gewerkschaften mit den Unternehmern entwickelten, welche Ausgaben diese Kämpfe erforderten und mit welchem Resultat sie endeten ist in folgender Tabelle zusammengefaßt:

#### Zahl, Umfang, Kosten und Resultat der Streiks und Aussperrungen von 1890—1906.

Jahr	Anzahl der Kämpfe	Zahl der beteiligten Personen	Gesamt-Ausgabe Mark	Zahl der Kämpfe über deren Ausgang berichtet wurde	Resultat dieser Kämpfe für die Arbeiter in Prozenten			Von 1. Januar noch nicht beendet
					erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	
1890/99	8775	425142	11402758	8587	48,2	23,0	25,2	—
1900	852	115711	2080080	852	44,1	25,3	25,5	19
1901	727	48222	2515858	727	30,8	23,6	32,6	18
1902	801	55718	2237504	802	48,0	10,5	36,9	16
1903	1282	121598	6080984	1259	49,4	10,0	28,5	21
1904	1825	185957	5551814	1576	55,7	20,1	22,1	49
1905	2323	507964	10083721	2278	53,6	23,5	21,0	50
1906	3480	316042	18297892	3418	53,8	22,4	20,9	62
	14022	1720044	58950061	14444	50,2	22,4	24,5	—

Wie ersichtlich, ist der Ausgang der Kämpfe für die Arbeiter allgemein günstiger geworden. Die Zahl der ganz erfolglosen Streiks und Aussperrungen ging seit 1904 zurück, die Zahl der erfolglosen Kämpfe war höher wie ein Jahrzehnt vorher. Darin kommt die wachsende Stärke der Gewerkschaften zum Ausdruck. Zweifellos würden eine ganze Menge Kämpfe vermieden, wenn die Unternehmer sich bereit zur Verhandlung erklärten. Was bleibt aber der Arbeiterschaft zu tun übrig, wenn die Werksbesitzer rundweg jede Verhandlung über die Arbeiterforderungen ablehnen? Die Zeiten sind endgiltig vorüber, wo sich die Arbeiterschaft demüßig als Untertan des Unternehmertums fühlte. Wird dies von ihm einseitig und danach gehandelt, dann werden eine große Zahl Streiks und Aussperrungen unterzöhlen.

#### Gewerkschaftliche Bischöfe

Herr Josef Reiter, katholischer Pfarrer in Solzhausen, hat mit „überhöflicher Approbation“ ein Büchlein erscheinen lassen, betitelt „Pflichten und Rechte des christlichen Arbeiters“. Reichskanzler Fürst Bismarck hat dem merkwürdigen Büchlein „vollen Erfolg“ gewünscht, was um so bemerkenswerter ist, weil Herr Pfarrer Reiter in seinem Büchlein auch von den evangelischen Reformatoren Luther und Calvin behauptet, sie hätten nicht aus Uebergewalt gehandelt, sondern sich von Stolz, Eitelkeit und Dünkel beherrschen lassen. Eine hübsche Illustration zu der Phase von der „Wahrung des konfessionellen Friedens“. Daß der evangelische Reichskanzler und konservativ-liberale Blockflügel diesem Buche „vollen Erfolg“ wünscht, ist einfach „zum Wälzen“.

Herr Pfarrer Reiter unternimmt es auch, in den Buchkapiteln: „Verhalten gegen die Arbeitgeber“, „die Lohnfrage“, „die Arbeitseinstellung und der Streit“ den Arbeitern Gehorsam, Unterwürfigkeit, Duldsamkeit gegenüber dem Unternehmertum zur Pflicht zu machen. Wie ein christlicher Gewerksvereiner nach diesem Buche handeln und doch für Gleichberechtigung der Arbeiterschaft mit dem Unternehmertum kämpfen soll, das wird nicht nur uns ein Rätsel bleiben. Ein besonderes Kapitel widmet Pfarrer Reiter der „Gewerkschaft“. Er wettet gegen die Vergütungslosigkeit, predigt strenge Sitten, schilt unchristlich, wer sich nicht mit einfachen Speisen und Getränken begnügt.

Der Zufall will es, daß zur selben Zeit wo in der Presse das Büchlein des Pfarrers Reiter besprochen wird, die „Rheinische Zeitung“ in Köln einen Speisezettel für die in Köln zur Konferenz auf am wenigstens 2000 Bische veröffentlicht. Der Herr Erzbischof Fischer gab seinen bischöflichen Gästen ein Mahl nach diesem Speisezettel:

Speisenfolge:	Weine:
Geflügelbraten	Madeira
Röhrsuppe	
Bachforellen	Fischweine: Geissenheimer Uerziger
mit Kartoffeln und Buttertunke	
Mehrküden	1900er Rautenthaler
mit Maronen, Erbsen und Spargel	1904er Pilsporter
Jungenragout	1897er Vorbeur-Margaug
Junge Gänse	1900er Liebfrauenmilch
mit Salat und Kompott	1904er Brauneberger Auslese
Eis	
Räse — Obst	Champagner
Kaffee	

Wir gestehen, die geistlichen Herren verstehen zu leben. Es set ihnen gerne gedient, aber wir dürfen nun wohl hoffen, daß zukünftig die Geistlichkeit nicht von „Gewerkschaft“ redet, wenn die Arbeiter nicht etwa ein solches bischöfliches Mahl auf dem Tisch haben, sondern nur entsprechend ihrer schweren Tätigkeit eine bessere Kost wünschen, wie sie jetzt auf den Arbeitertisch kommt! Millionen Arbeiterfamilien sind froh, wenn sie nur genügend Brot und Kartoffeln haben, an Sonn- und Feiertagen etwas Fleisch. An Bachforellen, Hechten, Jungenragout usw., an acht verschiedene Weinsorten und an Champagner denken die Arbeiterfamilien nicht einmal. Trotzdem hören wir, daß auch Kirchenfürsten „ammern über die „Vegehrlichkeit der Massen“ und über „zunehmende Vergütungslosigkeit“. Wenn die hohe Geistlichkeit sich so reichem Mahle an den Tisch setzt, nicht mit einer Weinsorte zufrieden ist, sondern sich gleich acht genehmigt, da muß das arme Volk, dem stets Genügsamkeit gepredigt wird, doch auf eigenartige Gebanfen kommen. Allerdings, Straten, Geflügel, Fische, Wein, Champagner sollen für alle Menschen da sein, die Bischöfe haben ebenfalls Anrecht darauf. Aber wie wird Herr Pfarrer Reiter über das großartige Bischofsmahl urteilen? Wird er auch seinen hohen geistlichen Vorgesetzten unchristliche Genügsamkeit vorwerfen?

Wir erwarten, daß die feinschmeckenden Vögel zukünftig nicht mehr gegen die „Genussucht der Massen“ predigen, sondern eindringend das eigene großartige Mahles den Arbeitern zurufen: „Strebet danach, daß auch ihr die guten Dinge genießen könnt, die uns vorzüglich schmecken, denn es steht geschrieben: Die Menschen sind alle, ohne Unterschied, Gotteskinder“ —

**Die gewerkschaftlichen Leistungen des Buchdruckerverbandes** sind außerordentlich zu nennen. Außer den großen Ausgaben der Zentralstelle für Arbeitslose, Reisende, Kranke usw. haben die G. u. L. im Jahre 1906 Ausgaben für Arbeitslose, Kranke usw. 228 201 Mk., in der Periode 1898/1906 rund 6080 000 Mk. Das Verbandorgan stellt seit für 1906: Der Verband gab aus 1 901 671 Mk., die G. u. L. mehr wie 1905. Insgesamt demnach 2 808 670 Mk. Ausgaben in einem Jahre. Das Vermögen setzte sich Ende 1906 zusammen aus 5 217 414 Mk. im Verbands-, 405 572 Mk. in der Zentralinvalidenkasse in Ligu. und 2 167 551 Mk. in den Gauen, Bezirken und Orten; alles in allem also 7 850 537 Mk. oder 1 04 241 Mk. mehr wie 1905. Der Buchdruckerverband, von den M.-Glabbachern als eine neutrale Gewerkschaft gerühmt, soll nach dem sich der gelbe Gürtel der M.-Glabbachern angeschlossen hat, mit allen Mitteln zu einer „sozialdemokratischen“, „unpolitischen“ Gewerkschaft umgewandelt werden. Der Erfolg war, daß im Laufe dieses Jahres der Verband 4000 neue Mitglieder gewann.

**Protestierende christliche Gewerkschaften**. In Mannheim protestieren die christlichen Gewerkschaften gegen die Reichsvereinsgesetzgebung und gegen eine Besteuerung der Zigarettenindustrie — das wäre weiter nicht auffällig, wenn nicht anlässlich der Debatte über den Politarif die christlichen Gewerkschaften beschloßen hätten, die Erörterung von Zoll- und Steuerfragen gehöre sich nicht in den Gewerkschaften. Damals handelte es sich um eine viel größere Volksbelastung als sie die nun erörterten neuen Steuerpläne vorleben. Damals befand sich das Zentrum in der Führung der Volksbewegung, da erklärten die Gewerkschaften die Erörterung dieser Angelegenheit für ungewerkschaftlich! Warum damals so, heute anders? Ist das politische Neutralität?

**Gegen das Vereinsrecht der Landarbeiter** machen Front die jüngst dem Zentrum angehängten Mitglieder der Rheinischen Landwirtschaftskammern. Sie nahmen in Wien folgende Resolution an: „Veranlaßt durch die jüngsten Verhandlungen des deutschen Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses spricht sich die Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz nachdrücklich gegen alle Vorkommnisse aus, die darauf gerichtet sind, das Koalitionsrecht auf die ländlichen Arbeiter und Diensthöfen auszudehnen, weil sie darin eine unabwehrbare Schädigung nicht allein der Landwirtschaft, sondern der gesamten Volkswirtschaft erblickt.“

Auch hier sei an die Politarifdebatte erinnert. Damals agitierten Gewerkschaften, wie Leber, Bruch, Schiffer usw. für die Politarifizierung und sagten, es werde auch dafür gesorgt werden, daß die Landarbeiter sich gewerkschaftlich organisieren könnten, um auch Nutzen zu haben von der Erhebung der Landwirtschaft. Nun sind die Politarifizierungen seit März 1906 in Kraft, zugestandenemmaßen profitieren die Landwirte davon ausgiebig, die Lebensmittelpreise sind enorm, aber den Landarbeitern soll das Koalitionsrecht nicht gegeben werden. So werden Industrie- und Landarbeiter an der Nase herumgeführt.

## Internationale Mundschau.

### 22840 Bergarbeiterleben!

Von dem Staatssekretariat des Innern in Washington wird mitgeteilt, in den letzten 17 Jahren seien in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 22 840 Menschen in den Kohlenruben getötet worden! Diese Zahl übersteigt die Unglücksziffern in den europäischen Ruben um ungefähr 800 Prozent. In den letzten Wochen haben sich die Stöbelschüsse aus dem amerikanischen Bergbau überstürzt. Jetzt ist wieder eine Riesentatastrophe gemeldet, der 4-500 Kohlenbergleute zum Opfer fielen. Infolge dessen kann die bergmännische Totenziffer in Nordamerika wohl 800 Prozent höher sein, wie in anderen Bergwerksländern.

Auf die deutschen Ruben trifft das aber nicht zu. Hier sind von 1885/86 bis inkl. 1906 auch 22 030 Menschen direkt getötet worden! Wenn auch im „freien“ Amerika der Kapitalismus noch viel rücksichtsloser ist wie in Deutschland, unsere Unfallziffer ist nicht 800 Prozent geringer wie die amerikanische. In Preußen-Deutschland ist von den europäischen Bergwerksstaaten die Zahl der getöteten Bergleute am höchsten, dank dem „Bergarbeiterdöner“ des Dreiklassenwahlparlamentes.

### Höhere Leistung, niedriger Lohn.

Auf die Fragen: Geht die Arbeiterleistung bei verkürzter Schicht zurück? Wird der Arbeiter für höhere Leistung besser bezahlt? Verneuen die Lohnverordnungen den Kohlenpreis? gibt das britische Bergwerksministerium Antwort in seinem Bericht über den Steinkohlenbergbau in West- und Zentral-England. Durch Gesetz vom Jahre 1901 wurde für den Kohlenbergbau West- und Zentral-Englands vorgeschrieben, daß bedeutende für viele Ruben eine bis zu zweitägige Schichtverlängerung, die Produktion, die Gesamtzahl der verfahrenen Schichten ober- und untertage und die Leistung pro Schicht stellt sich so:

Jahr	Gesamtzahl der Arbeiter	Gesamtzahl der verfahrenen Schichten	Schichten pro Arbeiter	Leistung der Schicht eines Arbeiters	Leistung eines Arbeiters im Jahresdurchschnitt
1901	35 898	9 727 839	270	6,42	1742
1902	35 453	9 257 509	261	6,36	1661
1903	34 916	9 339 312	267	6,50	1743
1904	34 930	9 205 042	270	6,68	1761
1905	34 073	9 301 284	272	6,94	1805
1906	34 892	9 716 122	279	7,11	1984

Die Neunstundenschicht wurde am 1. Juli 1902 eingeführt. Wie jedermann aus der angeführten Tabelle ersieht, ist von einem Rückgang der Leistung keine Spur. Im Gegenteil. Die Produktionsmenge eines Arbeiters ist sowohl relativ als auch absolut für die einzelne Schicht sowie im Jahresdurchschnitt in der Zeit der Neunstundenschicht gestiegen. Während die Leistung stieg, ging der Lohn für die meisten Arbeitergruppen zurück. Es betrug der durchschnittliche Schichtverdienst in Kronen (1 Krone gleich 65 Pfg.) für

Jahr	Gauer	Schlepper	Andere Untertagsarbeiter	Tagesarbeiter erwachsene	Weibliche Arbeiter
1901	4,02	2,52	3,28	2,26	1,18
1902	3,74	2,47	3,16	2,23	1,11
1903	3,67	2,43	3,05	2,26	1,10
1904	3,70	2,49	3,09	2,28	1,10
1905	3,77	2,53	3,09	2,29	1,12
1906	3,98	2,72	3,21	2,39	1,18

Das Pferd, welches den Hauer verdient, bekommt ihn nicht. Für Mehrleistung ist weniger Lohn gezahlt worden. Erst das Jahr 1906 bringt gegen das Vorjahr eine tatsächliche Erhöhung des Lohnes um circa drei Prozent. Als Beweis für das Gesagte dienen diese Ziffern. Gemessen an der Lohnsumme mit der erzielten Gesamtproduktion haben die Unternehmer für Lohn verausgabt pro Meterzentner:

Jahr	Lohnhöhe pro Meterzentner im Verhältnis zur gesamten Arbeiterschaft in Hellern	Auf die Hauer entfällt ein Lohn pro Meterzentner in Hellern
1901	45,41	22,07
1902	44,03	20,81
1903	42,49	20,25
1904	42,05	20,17
1905	41,29	20,02
1906	42,45	20,89

Wollen nun die Unternehmer noch weiter behaupten, daß die Verteuerung der Kohle, worüber die ganze Bevölkerung klagt, auf die erhöhten Löhne der Bergarbeiter zurückzuführen ist? Die Unternehmer haben auch beim diesjährigen guten Geschäftsgang vom erhöhten Profit

den Arbeitern erst im Jahre 1906 drei Prozent zukommen lassen. Der andere Teil der Lohnverhöhung wurde durch die Mehrleistung und das Verfehlen von mehr Schichten erzielt.

### Belgische Bergarbeiterverhältnisse.

Die neueste Nr. des „Courier Mineur“, Organ der belgischen Bergarbeiterorganisation, bringt über den in La Louviere stattgefundenen Nationalkongress der Bergarbeiter Belgiens einen ausführlichen Bericht. Da wir die Beschlässe schon mitteilten, wollen wir nur noch einiges nachtragen aus den Berichten der Revierdelegierten über die Höhe und Schichtzeiten der Belegschaften. Kamerad Lombard berichtet aus dem Revier Charleroi, dort seien in den letzten 3 Jahren die Durchschnittslöhne zwar gestiegen, entsprächen aber nicht den sehr erhöhten Grubenrisiken. Die Hauer und Förderer kamen in den letzten Monaten pro Schicht auf 8,20-7,45 Franks (1 Frank = 80 Pfg.), die Tagesarbeiter am Schacht erhielten 5,75, die Auflader 5,10, die Arbeiter von 12-18 Jahren 2,45-4,00 Franks. Von 28 namentlich angeführten Ruben wurden letztjährig 25,4 Millionen Markt Leberdöner gemacht, 8 1/2 Millionen mehr wie vorjährig.

Aus dem Revier Lüttich berichtet Kamerad Lemaire über große Lohnunterschiede. Es gibt dort Gruben, die für 9stündige Schicht den Untertagsarbeitern 6-7 Franks zahlen, andere zahlen für 10-12stündige Schicht nur 5-6 Franks. Auf einigen Gruben (wohl recht heisse oder saure) herrschen 6-7stündige Schichtzeiten, es werden dafür 6-8 Franks Lohn gezahlt. Die Mehrzahl der Untertagsarbeiter hat Neunstundenschicht. Den erwachsenen männlichen Obertagsarbeitern werden 4-5 Franks für meistens 11 Stunden gezahlt. Die jugendlichen und weiblichen Arbeiter erhalten für meistens 10-11stündige Schicht einen Lohn von 1,50-3,50 Franks. Die angeführten Ruben hatten letztjährig 21,4 Millionen Franks Leberdöner, gegen 18,2 Millionen im Vorjahre.

Aus dem Revier des Zentrums berichtet Kamerad Artosa, dort betrage die Untertagschicht, auch für Kohlen- und Gesteinsbauer, meistens noch 10-12 Stunden. Die Löhne sind je nach der Grube sehr verschieden. Sie schwanken für Hauer und Schlepper zwischen 5 bis 7 Franks, für erwachsene männliche Obertagsarbeiter zwischen 3 bis 5 Franks, für jugendliche und weibliche zwischen 1,50-3,50 Franks. Die Dienenden der Ruben sind 1906 meistens sehr bedauernd erhöht worden. Der Leberdöner betrug 6 Millionen Franks gegen 2 1/2 Millionen im Vorjahre.

Aus dem Revier Mons (Vornage) berichtet Kamerad Brené, dort schwanken die Löhne der Hauer zwischen 4,70-6,60 Franks, die der erwachsenen männlichen Tagesarbeiter zwischen 3,00-5,20 Franks, die Löhne der jugendlichen zwischen 1,20-4,00 Franks. (In Belgien arbeiten die Kinder schon von 12 Jahren an unter Tage!) Die Schichtzeiten sind allgemein im Vorjahre die längsten.

Kamerad Desire berichtet aus dem Sambré-Revier, dort hätten im November 1907 die Löhne der Hauer und Schlepper zwischen 5,75-7 Franks geschwankt, die erwachsenen männlichen Obertagsarbeiter erhielten 5,50-8,00 Franks, die jugendlichen bekamen 1,70-4,00 Franks. Zu der Diskussion wurde allgemein der Anschauung Ausdruck gegeben, die Bergleute würden für ihre schwere und gefährliche Arbeit viel zu schlecht bezahlt. Von den 140 000 organisationsfähigen Bergleuten sind zwar 65 000 in die Mitgliederlisten der Revierverbände eingetragen, aber es fehlt oft an Disziplin und an Vereinskraft, für die Organisation mehr zu leisten. Der „Courier Mineur“ wird monatlich in einer Auflage von 18 000 gedruckt. Viele Ortsgruppen haben das Blatt noch nicht obligatorisch eingeführt. In der letzten Zeit habe sich die Verbreitung des Blattes gebessert.

## Jahreschluß

steht vor der Tür! Werbandsvorstand und Redaktion wünschen allen Freunden und Kameraden viel Glück im neuen Jahr! Unsere Mitkämpfer wissen, daß der Arbeiter selbst seines Glückes Schmied sein muß. Ohne Saat keine Ernte, ohne Organisation kein Erfolg.

Am 15. Januar muß die Hauptkassa ihren Jahresabschluß machen. Wir fordern alle Kameraden auf, die restierenden Beiträge zu entrichten. Alle Ortsverwaltungen sind verpflichtet, zum Jahreschluß vollständig abzurechnen. Vergesst das nicht, keiner darf rückständig bleiben!

Beischließt das alte Jahr gut und agitiert im neuen Jahr mit verstärktem Eifer für den Verband der Bergarbeiter-Deutschlands. Ihr habt die Macht in Händen, wenn ihr nur einig seid. Glück auf zum neuen Jahr!

### Frohe Volkshaus aus England!

Von unseren englischen Freunden erhalten wir die Nachricht, daß in dem zum Entscheid über die Lohnforderung der mittelländischen und nordwestlichen Bergleute eingefegten Einigungsamt der unparteiische Schiedsrichter Lord James von Berezford dahin entschieden hat: Die Bergarbeiterlöhne sind um weitere 5 Prozent zu erhöhen! Dadurch kommt der Minimallohn in den betreffenden Revieren auf 60 Prozent über den Lohnstand von 1888 zu stehen. Voriges Jahr haben die mittelländischen Bergarbeiterverbände und die nordwestliche Bergarbeiterorganisation mit den Werksbesitzern einen auf drei Jahre gültigen Tarif abgeschlossen, nach welchem der Minimallohn nicht höher wie 60 Prozent über den Stand von 1888 gesetzt werden kann; dieser Höchststand wäre nun erreicht. Jedenfalls wird nach Ablauf dieses Vertrages kein solcher mehr abgeschlossen. Die Bergarbeiterorganisationen in Schottland und in Süd-Wales haben keine Fristbestimmung, ihr Tarif bindet keine höchste Lohngrenze fest. In Schottland steht der Minimallohn bald 100 Prozent höher wie der Lohn von 1888.

Die erfreulichste Nachricht betrifft die englische Einigung sämtlicher Bergarbeiterorganisationen Großbritanniens! In Salisbury (int. Kongress) wurde schon mitgeteilt, daß der Verband von Northumberland (26 000 Mitglieder) sich zur Aufnahme in die Miners Federation of Great Britain (Bergarbeiterbund von Großbritannien) gemeldet habe. Die Miners Federation ist der Verband der Bergarbeiterorganisation von England, Wales und Schottland. Jede Größschafts(Minier-)organisation ist selbstständig hinsichtlich ihrer inneren Angelegenheiten und der Lohnfragen im engeren Sinn.

Die alten Bergarbeitern gemeinsamen Interessen betreffend Regelung von Tariffragen im weiteren Sinne, Gesetzgebung, internationale Beziehungen u. werden durch die Miners Federation vertreten, die alljährlich mindestens einen von allen angeschlossenen Verbänden beschickten Kongress abhält. Bis in das laufende Jahr hinein hatten sich die Northumberlander und die Durham (95 000 Mitglieder) von der Miners Federation ferngehalten. Vergangenen Sommer schlossen sich die Northumberlander an und dieser Tage haben auch die Durham Kameraden mit 48 000 gegen 18 000 Stimmen den Anschluß an die Miners Federation beschlossen. Bravo, dreimal Bravo! Der Miners Federation gehören nun sämtliche Größschaftsverbände an mit einer Gesamtmitgliedszahl von rund 540 000! Das ist eine imponierende Arme, mehrfach und imstande, die bergmännischen Interessen kraftvoll wahrzunehmen. Ohne Unterschied der politischen und religiösen Gesinnung sind die britischen Kameraden vereinigt!

Wann werden wir in Deutschland auch soweit sein? Wann wird auch in Deutschlands Bergarbeiterschaft die Vernunft und praktische Ueberlegung siegen über Unverstand und Fanatismus? Arbeiten wir ununterbrochen an dem guten Werk.

**Starke Zunahme der Gewerkschaften in England.** Die uns kurz vor Redaktionsschluß zugegangene Dezembernummer der „Labour Gazette“ enthält Mitteilungen über die Gewerkschaftsbewegung in England 1906. Wir geben vorläufig davon diese Angaben: Die dem Arbeitsamt bekannt gewordenen 1161 Gewerkschaften (Trade Unions) hatten Ende 1907 2 106 263 Mitglieder. Das ist der höchste je erreichte Stand. Die Bergarbeiterorganisationen haben 73 000 neue Mitglieder gewonnen, die Textilarbeiter 30 000, die Metallarbeiter 22 000, die Eisenbahner 19 000. Das Vermögen der 100 hervorragendsten Trade Unions betrug Ende 1906 rund 104 Millionen Mark.

Der amerikanische Bergarbeiterführer John Mitchell, Präsident des nordamerikanischen Bergarbeiterbundes, ist gesundheitlich so geschwächt, daß er deswegen eine Wiederwahl wohl nicht mehr annehmen kann. Die letzte Nummer des „United Mine Worker Journal“, Organ des Bergarbeiterbundes, teilt mit, Kamerad Mitchell habe zwar in der ersten Dezemberwoche das Hospital verlassen können, jedoch habe ihm der Arzt mindestens für einige Monate jede anstrengende Arbeit verboten. Es wäre sehr bedauerlich, wenn unserer amerikanischen Bruderorganisation eine so hervorragende Kraft, wie John Mitchell, gerade jetzt, wo große Kämpfe bevorstehen, verloren ginge.

## Knappschaffliches.

### Das Zwangstatut

ist, wie von im Leitartikel berichtet, der Öffentlichkeit übermittelt worden. Nach bisherigen Ausführungen von Vertretern des Oberbergamts wie nach Erklärungen des Regierungsvorgans, der Nordb. Mtg. Mtg. (abgedruckt in Nr. 89 der „Bergarbeiter-Zeitung“) sollte das Zwangstatut materielle Änderungen nicht mit sich bringen, außer sie seien durch das Knappschaffsgesetz bedingt, z. B.: Änderung des Krankengeldbezugs oder Veränderungen, die die Siderheit der Kasse bedingen. Nun das Zwangstatut angenommen, sehen wir zu unserer großen Ueberraschung, daß das Oberbergamt bedeutende materielle Veränderungen und Verbesserungen im Zwangstatut gegenüber den bisherigen Satzungen vorgenommen hat. Ob die Bergbehörde ein Recht zu solch tief einschneidenden Veränderungen der bisherigen Satzungen hatte, müssen wir stark bezweifeln. Unseres Erachtens ist das Oberbergamt weit über seine Befugnisse hinausgegangen; auch darin, daß es völlig neue Bestimmungen, die nicht durch die Gesetze vorgeschrieben sind, in das Zwangstatut hineingebracht hat. Wir kommen darauf noch zurück.

Hi nächst wollen wir feststellen, daß das Oberbergamt die Kürzung des Krankengeldes im vollen Umfang hat eintreten lassen. Es hat hier nicht wie bei der Rentenberechnung nach einem Ausgleich gesucht. Wenn das Oberbergamt aber zu der Verringerung der Renten berechtigt war, dann konnte es auch einen Ausgleich in der Verteilung des Krankengeldes auf die einzelnen Klassen schaffen. Das ist nicht geschehen, die bisherigen zwei höchsten Lohnklassen kommen für die Berechnung des Krankengeldes jetzt in Fortfall. Als Höchstgrenze für diese Berechnung ist jetzt ein Tagelohn von 5 Mk. festgesetzt. Da das Krankengeld auf 50 Proz. beschränkt geblieben ist, so wird das höchste Krankengeld nunmehr nur noch 2,50 Mk. betragen.

Das Kindergeld ist abgesetzt im Zwangstatut. Das Unermartete ist eingetroffen. Das Oberbergamt erklärt, daß es das Kindergeld in die neuen Renten aufgerechnet hat. Da diese Renten aber nach den letzten Rentenvorschlägen der Werksbesitzer festgesetzt sind, so trifft auch hier zu, was wir von den Werksbesitzerentscheidungen zu sagen hatten. Die Invaliden mit geringen Dienstjahren und solche, die 8 Kinder und mehr besitzen, werden ganz gewaltig geschädigt werden durch das Zwangstatut. Es stellen sich die Renten im Zwangstatut im Vergleich zu den bisherigen Renten wie folgt:

Dienstjahre	Invalidenrenten		gegen das alte Statut	
	alte Verginvalidenten inkl. durchschnitl. Kindergeld	Verginvalidenten nach dem Zwangstatut	mehr	weniger
6	219,82	134,16	—	85,66
10	253,10	223,00	—	20,50
15	310,80	304,20	—	6,10
20	357,10	371,80	14,70	—
25	403,90	420,—	25,10	—
30	481,00	478,40	—	3,50
35	570,80	525,20	—	45,10
40	627,50	590,40	—	58,10

### Witwenrenten

Dienstjahre	Witwenrenten		gegen das alte Statut	
	nach dem alten Statut	nach dem Zwangstatut	mehr	weniger
6	106,60	78,—	—	28,60
10	124,80	180,—	1,20	—
15	166,92	161,20	—	5,72
20	198,12	195,—	—	3,12
25	229,32	234,—	—	4,68
30	281,32	278,20	—	8,12
35	340,26	327,60	—	12,66
40	378,40	387,40	9,—	—

Die Presse ist eifrig daran, das Zwangstatut zu besprechen. Freude an diesem Zwangstatut wird aber niemand haben. Auch die Werksbesitzer dürften sich für das Zwangstatut nicht begeistern und es wird der 28. Dezember ja zeigen, ob das Zwangstatut lange für die Ruhrbelegschaft Bestand hat. Wenn es aber das „Statut der Zukunft“ zu nächst bleiben soll, dann wird man ja im Ruhrbecken noch etwas erleben. Wir wollen für heute nochmals feststellen: Selbst dann, wenn es am 28. Dezember noch zu einer Einigung zwischen Letzten und Werksbesitzern kommen wird, wird das Zwangstatut solange in Kraft bleiben, bis dem neuen, vereinbarten Statut die Genehmigung erteilt worden ist. So oder so, die Ruhrbergleute werden für kurze oder längere Zeit den „Segen“ des verpöndelten Knappschaffsgesetzes zu spüren bekommen und hoffentlich auch ihre Lehren daraus ziehen.

### Vorstandssitzung des Allgem. Knappschaffsvereins Bochum vom 10. Dezember.

Den wichtigsten Verhandlungspunkt bildete nach der Vorlage des Rechnungsauswises, der Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes. Eine Reihe von Zeichnungen waren zur Ansicht ausgestellt, daneben Spezial-Projekte über Heizung, Beleuchtung, Bewässerung und Abwässerung, Entstaubung und Fernsprecheinrichtungen, beabsichtigte Anordnung der eisernen Altentrage usw. Der Bauinspektor Thierbach hielt eingehend Vortrag über das Bau-Projekt und den aufgestellten Kostenantrag. Der Vorstand der Bauten ist in vier Teile zerlegt. Berechnet sind für 1. Gebäude 2 282 501,60 Mark. 2. Altentrage (Regal) 537 285,60 Mk.; für Nebenanlagen 45 122,80 Mk.; für die Kosten der inneren Einrichtung waren 115 000 Mark vorgesehen. Die Beschlußfassung bezug. Beratung über die letzte Position wurde einstweilen zurückgestellt; aus dem Grunde, weil man heute noch nicht weiß, welches Mobiliar aus dem jetzigen Verwaltungsgebäude noch Verwendung finden wird.

Ueber die Frage des Baues selbst, konnten keine Meinungsverschiedenheiten bestehen, weil dieser schon früher im Prinzip beschloßen und alle Vorarbeiten dazu schon in Angriff genommen worden waren. Wesentlich stand jetzt im Vordergrund der Beschlußfassung: Größe und Raum des Baues und Herstellung der Fassade. Was den Flächeninhalt betrifft, glaubt man so viel Raum schaffen zu müssen, daß nicht etwa nach einigen Jahren mit Neu- oder Erweiterungsbauten begonnen werden müsse. Die Altentrage nimmt einen großen Raum in Anspruch und ist der Raum zur Unterbringung bis zu einer Million Aktien gedacht. Bei der Fassade soll haltbares Material verwendet werden, zur Ersparnis von späteren, öfteren Verbesserungen, bezw. Anstriche. Dabei entstand ein Kostenunterschied von etwa 30 000 Mark. Allgemein war man der Ansicht, daß im späteren und höheren Umfange vorzugehen, es richtiger sei, schon jetzt die 30 000 Mark mehr anzulegen. Nach alledem beziffert sich der Kostenpunkt des Gebäudes Altentrage und der Nebenanlagen auf 2 895 000 Mark. Dieser Vorschlag wurde gutgeheißen. Die weiteren Verhandlungen betrafen: Verringerung des Beitrags-Abrechnungverfahrens mit den Ruben und Maßnahmen zur Durchführung der am 1. Januar 1908 in Kraft tretenden Berggesetznovelle. Nach Vorträgen sind alle Mitglieder, welche nach dem 1. Januar der Krankenkasse beitreten, ohne besonderen Antrag in die Penionskasse aufzunehmen, wenn sie das 16. Jahr vollendet — wenn das ortstypische Statut nicht die gesetzlich normierte Altersgrenze auf 18 Jahre festsetzt.



warum er nicht angefahren sei. Als ihm der Arbeiter erwiderte, daß er krank gewesen sei, lachte ihn dieser aus und behandelte ihn von oben herunter wie einen Schuljungen. Nach der Krankheit sollte er ans Schleppen gehen. Als der Arbeiter sich weigerte, die schwere Arbeit zu leisten und betonte, daß er von der Krankheit noch schwach sei, beschimpfte ihn der Kuffeher als Schafkopf und Kugelspiel. Als der Arbeiter sich diese Behandlung des „noblen Kuffeher's“ verbat, fing dieser an zu schreien und mit der Reithaue zu drohen. Solche Behandlungen müssen sich die Arbeiter auf dieser Ruffertze gefallen lassen. Wann werden die Bergarbeiter einmal erkennen lernen, daß sie Menschen und nicht Lasttiere sind?

**Süddeutschland und Reichslande.**

**Ist die Einführung von Lohnbüchern im Lothringer Erzgebiet notwendig?**

Hier herrscht noch das veraltete System, den Arbeitern an Lohn- oder Abschlagszügen das Guthaben abgezählt in Papierscheinen (sogenannte Lohnzettel) zu überreichen. Solche Lohnzettel werden selten von den Arbeitern aufbewahrt und wenn der Bergarbeiter in die Lage kommt für längere Zeit den verdienten Lohn nicht erhalten zu müssen, wie bei Streikereaktionen, haben sowohl er wie die auf dem Bureau der Grubenbesitzer befindlichen eine große Schere, ehe die Lohnsummen wieder herausgefunden werden. Diesem Uebel würde ein Lohnbuch, ähnlich wie sie im Ruhrgebiet in Gebrauch sind, abhelfen. Besonders zeigt es sich aber vor den Schiedsgerichten für Arbeitsverhältnisse, wie zweckentsprechend diese Lohnbücher sind. Gewöhnlich erhebt sich gerade über die Höhe des Lohnes vor und nach dem Unfall, zwischen Unfallinvaliden und Vertretern der Berufsgenossenschaft eine lange Diskussion. Dem wäre leicht abgeholfen, wenn der Unfallrentner sein Lohnbuch vorweisen könnte, versehen mit dem Stempel der Grube, also einwandfrei. Große Unzulagen sind mit der Einführung von Lohnbüchern für die Gruben absolut nicht vorhanden, denn, wenn sich dieselben ein solches Buch von dem Arbeiter mit 10 Pf. bezahllen ließen, könnten sie sogar noch das Papier für die Klitten sparen. Vielleicht denken die Grubenbesitzer einmal über diesen Vorschlag nach und akzeptieren ihn. Für die Arbeiter können diese Lohnbücher stets von großem Nutzen sein und die Bergherren haben keinen Schaden davon.

**Hausbesitzer!**

Zu der Verächtlichmachung von Grube Numez-Friede in unserer Nummer 46 wird uns geschrieben: Wirklich, daß Grube Numez-Friede immer mit Verachtlichungen so schnell bei der Hand ist, die wenn man der Sache auf den Grund geht, sich nur, aber auch nur auf Scheingründe stützen. Die letzte „Verächtlichmachung“ macht von dieser Regel keine Ausnahme. Man behauptet, daß die Grube an dem Bau und Verlauf der Häuser an die Arbeiter beteiligt sei, dieses würde vielmehr von einer besondern Genossenschaft betrieben. Dieser Einwand ist wirklich nur ein Spiel mit Worten, denn wenn auch die Grube als solche nicht direkt beteiligt ist, so sind es doch ihre Aktionäre und das ist unsere Sache. Die Besenbesitzer sind es dann auch, welche die Arbeiter zu überreden suchen, die Häuser zu den schon früher dargelegten Bedingungen, welche den Arbeiter an die Grube fesseln und zum Erlaß der Grubenbesitzer machen, zu erwerben. Weiter sollen ja auch die bedingten Mieten auf der Grube vom Lohne abgezogen werden. Trotzdem schreit sich die Grubenverwaltung nicht, aus Grund des vorfindlichen Preises zur Aufnahme einer Verächtlichmachung zu zwingen, welche formell vielleicht zutreffen mag, sachlich aber die Tatsachen auf den Kopf stellt. In dieser angeblichen Verächtlichmachung heißt es unter anderem: Ein solcher „Hausbesitzer“ (gemeint ist der Arbeiter, der sich ein Haus aufschreiben lieh) ist aber viel besser gestellt, als der sogenannte freie, b. h. arme verdingliche Arbeiter, den die „Bergarbeiter-Ztg.“ als Ideal wünscht; gut gerüstet könne, wie liegt aber die Sache in Wirklichkeit? Zur Aufklärung wollen wir einmal einen solchen Hausbesitzer vorführen. Mit 600 Mk. Schulden, die er in seinem früheren Wohnort bei Kamern, Wädern usw. zurückgelassen, kam derselbe hier an, um, nun um „Hausbesitzer“ zu werden. Als „Hausbesitzer“ ist er aber noch immer tiefer in Schulden gekommen, so daß das bishigen Hausrat auf den Namen seiner Mutter eingetragen werden mußte, damit es der Gerichtsvollzieher nicht wegbrachte. Als „Hausbesitzer“ hat der Verdingliche im Gewerksverein sowohl als im Verband, denen er nachgeliefert als Mitglied angehört, gestrichen werden müssen, weil er (der „Hausbesitzer“) seine Beiträge nicht bezahllen konnte. Vor kurzer Zeit soll dieser Hausbesitzer bei der Wohnung 50 Pf. ein anderes Mal 1,50 Mk. ausbezahlt erhalten haben, der übrige Lohn war als Rate für das Haus abgezahlt worden. Außerdem soll derselbe jetzt ein Verhältnis als „Hausbesitzer“, weil ihm seine Würde ungenügend zu werden beginnt, gekündigt haben. Sollen wir noch eine ganze Anzahl solcher „glücklichen Hausbesitzer“ hier anführen? Wenn es der Verächtlichmachungschreiber münzlich, sind wir mit Freude dazu bereit. Trotz der Verächtlichmachung sind die übrigen von uns im letzten Artikel gerügten Mängel inzwischen beseitigt worden. Für heute wollen wir darum nur die Frage stellen, ob es absolut notwendig ist, daß sich die Arbeiter häufig in kaltem Wasser baden müssen? Hier könnte doch sehr leicht Wandel geschaffen werden. Wir sehen mit Sehnsucht der nächsten Verächtlichmachung entgegen, vielleicht wählt man als Unterschreiber dazu einmal einen der „glücklichen Hausbesitzer“.

**Offen-Ruhr.** Bezugnehmend auf die in Nr. 45 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 9. November d. J., Seite 5, enthaltene Erwiderung auf unsere Verächtlichmachung in Nr. 41 Ihres Blattes eruchen wir Sie unter Berufung auf § 11 des Reichsberggesetzes, um Veröffentlichung nachfolgender Verächtlichmachung: „Es ist nicht richtig, daß die Kosten für ein Arbeiterwohnhaus der Kolonie unserer Grube Mathias Stinnes III/IV in Braud bei Gladbeck mit 7000 Mk., — eher zu hoch als zu niedrig gegriffen sind, und daß von jedem einzelnen Zweifamilienhaus ein Reingewinn von 180,40 Mk. im Jahre erzielt wird. Richtig ist, daß nachweislich ein Zweifamilienarbeiterwohnhaus ohne Grund und Boden und ausschließlich Straßenausbaukosten, Anlegung der Entwässerung, der Wasserleitung und Einrichtungsgegenstände 12.500 Mk. kostet. Da die Miete für ein Zweifamilienhaus mit 440 Mk. für das Jahr berechnet wird, so bleibt die Verzinsung für das Haus ohne Grund und Boden, wenn auch nur ein Prozent des Bauwertes des Hauses für Reparaturen, Instandhaltung und Steuern gerechnet wird, noch unter 3 Proz. Achtungsvoll Grube Mathias Stinnes. Die Direktion: Hugo Stinnes.“ — Stinnes will doch mit vorstehender Verächtlichmachung nicht etwa gesagt haben, daß er die Kolonien aus Liebe zu den Arbeitern gebaut hat? In diesem Falle könnten wir nachweisen, daß genau das Gegenteil richtig ist. Selbst angenommen, die in der Verächtlichmachung aufgeführte Berechnung stimmt, so befragt das garnichts, denn der indirekte Vorteil, den Stinnes von seinen Kolonien dadurch hat, daß die Bewohner derselben in einem völligen Abhängigkeitsverhältnis zu ihm stehen, läßt sich gar nicht berechnen. Auf den übrigen Teil unseres Artikels, Postgängerwesen und dadurch beengte Wohnungen, Schlafräume im Keller, zu hohe Mieten usw. bezieht sich, geht die Verächtlichmachung merkwürdigerweise mit keinem Worte ein. Als wir auf diese Uebelstände zuerst aufmerksam machten, erhielten wir eine sogenannte Verächtlichmachung, worin alles bestritten wurde. Wir hielten dann fest, daß unsere Behauptungen trotz dieser Verächtlichmachung vollständig den Tatsachen entsprachen und darauf schweigt man sich völlig aus. Daraus ergibt sich, daß diese Verächtlichmachungen nur geschrieben werden, nicht um etwas zu berichtigen, sondern nur um die Öffentlichkeit zu täuschen und unsere Berichterstattung als unwahr hinzustellen. In den weitaus meisten Fällen haben wir nachweisen können, daß die uns gesandten Verächtlichmachungen die Tatsachen völlig auf den Kopf stellen, daß man von Seiten der Grubenverwaltungen uns gegenüber nach dem Grundsatz handelt: Der Zweck heiligt die Mittel.

**Reihe de Wendel.** Zu der Verächtlichmachung der genannten Grube in unserer Nr. 47 schreibt uns unser Gewährsmann: „In ihrer Verächtlichmachung gibt die Verwaltung zu, daß die von uns angeführten Behauptungen stattgefunden haben, jedoch soll das nicht darauf zurückzuführen sein, daß der Betriebsführer mittags zu spät zur Grube kam. Dem gegenüber müssen wir unsere Darlegungen aufrecht halten und wir können zahlreiche Zeugen bringen, die mittags verständig auf den Betriebsführer gemerkt haben und, um ihn zu treffen, eine Schicht feiern mußten. Zutreffend ist auch, daß den Arbeitern schon um 2,20 und 2,25 Uhr nachmittags die Ansätze verweigert wurde. Zutreffend ist auch weiter, daß wegen Abens unreiner Kohlen die rigorossten Strafen verhängt wurden. Wir hätten nur angegeben, daß 68 Mann an einem Tage mit je 1,50 Mk. wegen Abens unreiner Kohlen bestraft wurden. Günstig waren es aber auch 80 bis 90 Mann, die das schwarze Brett zierten. Bestrafungen wegen Abens von Mindermaß erfolgten ebenfalls sehr häufig. Dabei wird garnicht danach gefragt, ob die Arbeiter die Kohlen rein liefern, ob sie die Wagen voller laden können oder nicht. Weiter wird in der Verächtlichmachung gesagt, die Menageverhältnisse seien gut. Wir möchten die Verwaltung doch eruchen, im Beisein unparteiischer Leute einmal Einsicht zu nehmen, wir sind überzeugt, daß man unsere gemachten Angaben durchaus bestätigt finden wird. Wenn man aber wirklich glaubt, mit solchen Verächtlichmachungen die von uns gerügten Mängel beseitigen zu können, ist man auf dem Holzwege. Wir werden

uns dadurch aber auch keineswegs in unserer berechtigten Kritik beirren lassen.“ Zu vorstehender Verächtlichmachung liegt uns noch ein weiteres Schreiben eines anderen Kameraden vor, worin die von uns gemachten Angaben durchaus bestätigt werden.

**Senftenberg 2.** „In den gegen mir gerichteten Artikel, in der letzten Nummer fordere ich Sie hierdurch auf, selbigen zu berichtigen, falls Sie es unter lassen, verfolge ich Sie nach dem Abs. 11 des Preß-Gesetzes.“

Dieser Vorfall trug sich nicht in der Grube, sondern in der Fabrik zu. Es wird wiederholt über humane Behandlung, seitens der Beamten den Arbeitern gegenüber getollt, ob aber die Arbeiter immer recht haben, darüber wird nicht gefragt, und meistens wird immer mit Ulgen und hehrer umgegangen das zeigt wieder der Fall des Otto Frenzel mit dem Fabrik-Auffeher Laud. Am 6. Novemb. des Abends rangierten wir im Schuppen die volle Waggon aus, wobei der Frenzel half, jedoch der p. Frenzel gebot auch nicht zu den fleißigen und so ließ er sich vielmals von seinen Kollegen nötigen, daß er doch mit Hand anlege, natürlich der Frenzel bequimte sich nicht, und zu schließlich ich alles ging zum Frenzel hin und sagte „er solle die Rutschen im Schuppen an machen“ natürlich bekam ich da die Antwort „das brauch ich nicht“ (also braucht der Mann seinem Vorgesetzten nicht gehorchen und da wird ihm noch recht gegeben), ich sagte natürlich weiter nichts da ich keine Zeit hatte, ich drehte mich um ging in den Schuppen und der kam langsam nach. Wahrscheinlich ist Frenzel über dem Rangier-Seil gestolpert und am Waggon gefallen, daß er Verletzungen davon trug ist eine große Lüge, ebenfalls daß ihn Laud an der Wand geworfen hat, weil gar keine Wand dort ist, und nach 5 Minuten war Frenzel nach Hause gegangen, warum ging er denn nicht zum Vater, der doch auf dem Werk beschäftigt ist, also es sollte nur unnötiger Weise wieder etwas in der Zeitung. Wenn die Arbeiter doch nur etwas Interesse zeigten dann wäre ein leichtes Arbeiten und es brauchte sich niemand beklagen.

Für vorstehenden Fall habe ich 2 Zeugen die den Sachverhalt mit angesehen haben, die haben aber von Schläge im Gesicht auch nichts gesehen, und daß ich mich lässlich an Frenzel vergriffen hab, auch nicht.

Mit „Witkauf“

Friedrich Saud.

Betriebsaufseher, Senftenberg 2, Wredestr. 4.

Soweit die Verächtlichmachung, zu deren Aufnahme wir nicht verpflichtet waren, weil sie den Bestimmungen des Preßgesetzes in keiner Weise entspricht. Mit seinem „Abs. 11“ kann und der Herr also absolut nicht einschüchtern, den Hinweis hätte er sich sparen können. Wir haben sie aber gebracht, und zwar mit allen orthographischen und grammatischen Schönheiten, weil damit erneut erwiesen wird, daß es den Unternehmern bei dieser Art Beamten weniger auf den Bildungsgrad, sondern viel mehr auf die Schmeichelei, die sie den Arbeitern gegenüber herabsehen, ankommt. Die Verächtlichmachung spricht durchaus für sich, der Herr Betriebsaufseher hat damit sich selbst und der Verwaltung von Luise II den schlechtesten Beweiss geliefert.

**So kennzeichnet sich die Art wie von den Grubenverwaltungen berichtet wird!**

Zur Aufklärung unserer Leser wollen wir bemerken, daß wir laut Preßgesetz gemungen sind, auch Verächtlichmachungen, welche nicht auf Wahrheit beruhen, soweit sie sich auf den Sachverhalt beziehen, aufzunehmen, da wir im anderen Falle nicht des Tatbestandes halber, sondern wegen Nichtaufnahme der Verächtlichmachungen bestraft werden können.

**Eine Tatarennachricht.**

In der „Augenzeitung“, Nr. 208, lesen wir: „(Tel.) Auf den Ruhrgebiets werden Entlassungen ausländischer Arbeiter in größerem Umfange vorgenommen. Die entlassenen Ausländer werden größtenteils durch einheimische Arbeiter ersetzt.“ Uns ist davon nichts bekannt. Wer liefert der Presse eigentlich solche Tatarennachrichten? Es wäre auch eine Erbarmung zu so fiktiver sonderlichkeiten, wollten die Besen noch gerade zur Winterzeit die mit treulichen Versprechungen herangelockten ausländischen Arbeiter entlassen. Ehe Arbeiter entlassen werden, soll man die Nebenpflichten einfließen.

Wahr ist dagegen, daß auf einer Anzahl Besen, vor allen im südlichen Ruhrgebiet bedeutende Lohn- und Gedingereduzierungen den Verkleuten als Weihnachtsgeschenk präsentiert wurden! Das Syndikat hat seine hohen Kohlenpreise bis zum 31. März 1909 festgesetzt. Trotzdem Lohnabzüge! Vergleute, macht auf

**Aus dem Kreise der Kameraden.**

**Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

**Das Recht der Arbeiterausschüsse.**

Im „Bergknappen“ vom 21. Dezember lesen wir: **Kaiserstuhl II.** In der letzten Ausschreibung wurde durch den Vorstehenden folgendes Ansuchen an den Ausschuss gestellt, er (der Ausschuss) solle sich mit dem Vorgehen der Knappschäftsältesten auf der Generalversammlung am 12. Oktober, wo dieselben gegen Annahme des Statuts gestimmt hätten, nicht einverstanden erklären und einen Protest hiergegen unterzeichnen. Dieses Ansuchen wurde abgelehnt. Hierauf hat der Vorstehende einen 1/2 Stunde langen Vortrag über die Vorteile des abgelehnten Statuts gehalten, aber ohne Erfolg. Hier tritt nun die Frage auf, ob dieses Vorgehen nicht auf allen Besen gemacht wird? Alle christlichen Gewerkschaftsmitglieder, soweit dieselben dem Gruben-ausschuss angehören, werden hiermit dringend gewarnt, unbedachte Schritte zu tun. Es ist dringend geboten, solche Ansuchen zurückzuweisen. Die Ablehnung des Knappschäftsstatuts liegt nicht auf Seiten der Ältesten, sondern auf der Seite der Unternehmern.“

Wir stimmen den Schlussfolgerungen zu, möchten aber auf die prinzipielle Bedeutung dieses Vorfalls hinweisen. Nach § 80 f, Abs. 2 des Berggesetzes ist der Arbeiterausschuss nur befugt, sich um die Angelegenheiten „des Bergwerks“, auf dem die Ausschussmitglieder beschäftigt sind, zu kümmern. Im Kommissionsbericht des Herrnhäuser ist ausdrücklich erklärt: Die Tätigkeit des Ausschusses ist auf das einzelne Bergwerk beschränkt, um so einen Zusammenstoß der Ausschüsse zu gemeinschaftlichen Maßnahmen zu verhindern! Ein Ausschuss, der die im oben genannten Paragraphen bezeichneten Befugnisse überschreitet, „kann nach fruchtloser Verwarnung aufgelöst werden.“ Das ist der hochausgesprochene Versplitterungsparagraph, der jede Belegschaft bezw. ihren Ausschuss isolieren soll. Die Ironie des Schicksals will nun, daß ein Werkvertreter, unseres Wissens im Ruhrgebiet als erster, den § 80 f anders auslegt. Wir setzen voraus, daß dem „Bergknappen“ zutreffend berichtet ist. Die Angelegenheit des Knappschäftsstatuts geht doch keineswegs nur die Besen Kaiserstuhl II, oder die speziell an. Die Statutfrage betrifft sämtliche Belegschaften, ist also eine gemeinsame Angelegenheit aller Arbeiter im hiesigen Knappschäftsbezirk gerade wie z. B. die Frage des Minimallohnes oder der Gehälteverteilung nicht auf einer Besen separat geregelt werden kann. Wir verlangen durchaus nicht, daß der Vertreter der Besen Kaiserstuhl II etwa von der Bergbehörde „zur Ordnung“ gerufen wird, weil er die allgemeine Angelegenheit des Knappschäftsstatuts in einer Besen-ausschussführung behandelt hat. Im Gegenteil, der Herr hat, ganz wie wir es wünschen, bewiesen, was für ein Monstrum der § 80 f des Berggesetzes ist.

Nach dem Vorgang des Besenvertreters können die Besen-ausschüsse sich nun auch mit allgemeinen Arbeiterfragen beschäftigen und wenn nicht nur auf Kaiserstuhl II der Ausschuss veranlaßt worden ist, gegen die Knappschäftsältesten zu protestieren, dann haben die Grubenherren den Ausschüssen ein nachahmenswertes Beispiel gegeben. Die Ausschüsse aller Besen würden dann gelegentlich zusammenzutreten müssen, um über die sämtlichen Beleg-

schaften interessierenden Besenfragen zu beraten! Was den Besenherren nicht ist, muß den Arbeiterausschüssen billig sein.

**„Gewerkschaftliche“ Vereinspielerei.**

Vor uns liegen die Satzungen des Ost- und Westpreussischen Bundes Christlicher Berg- und Hüttenarbeiter Deutschlands. In der Öffentlichkeit ist wohl gelegentlich von diesem Bunde die Rede gewesen, aber das ist auch alles. Nach den Satzungen (§ 1) will der Bund ziemlich daselbe erreichen wie unser Verband. Aber der § 3 bestimmt, der Bund „beziehe seine Treue und Liebe zu Kaiser, Reich, Landesfürst und Vaterland durch Wort und Tat. Im übrigen schließt er die Erörterung konfessioneller und politischer Parteifragen aus.“ Den Bundesgenossen genügt nicht die „christlich-nationale Weltanschauung“, sondern es muß eine spezielle „ost- und westpreussische Weltanschauung“ dazu kommen, denn nur Ost- und Westpreußen können Mitglieder werden (§ 5). Wo gibt es einen Besenbestreuer der seinen Mitgliebrern eine „separate Weltanschauung“ vorzuschreiben? Im § 21 wird nochmals bestimmt, die Bundesgenossen bekennen sich „als Gegner der sozialdemokratischen Grundzüge und Bestrebungen.“ Ähnlich so sagte auch das Statut des „Gewerkschafts Christlicher Bergleute“, der betr. Paragraph wurde 1905 gestrichen. Danach erklären den Vereinsmitgliedern mit der „ost- und westpreussischen Weltanschauung“ der Christliche Gewerksverein nicht mehr „sozialrein“ zu sein. Was ganz neu ist, daß die Bundesatzungen (§ 28) vordringend für Verträge für „u n a b ä n d e r l i c h“ bezeichnen! Auch die Generalversammlung kann diese Paragraphen nicht abändern! Zu diesen unabänderlichen Paragraphen gehören selbstredend diejenigen, die von der „Weltanschauung“ handeln, die darf nicht geändert werden. Aber auch den § 2, worin es heißt, der Bund habe seinen Sitz in Gelsenkirchen-Schalle, beim Wirt Gustav Haltern, kann keine Generalversammlung abändern!!! Was fangen die Bundesgenossen denn an, wenn z. B. die Wirtschaft des Herrn Haltern durch Feuer, Erdbeben, Explosion, Bergschäden usw. zerstört wird? Rampiert dann der „Sitz“ auf den Trimmerhäusern? Nach dem eigenen Statut hängt die Existenz des Bundes unabänderlich ab von dem Sein oder Nichtsein der Wirtschaft Haltern in Gelsenkirchen-Schalle. Das ist unabänderlich! Ist es auch unabänderlich, daß die Arbeiter durch solche „gewerkschaftliche“ Vereinspielerei ihre Kraft zerplittern zum Gaudium der Gegner? Nein, das ist nicht unabänderlich.

**Lohnreduzierungen im Bergbau.**

**Jede Besenwinkler, Friedlicher Nachbar und Baaker Wunde.** Eine recht unangenehme Weihnachtsbescherung haben die Kameraden der genannten drei Besen, die dem allgemalten Grubenbesitzer Hugo Stinnes gehören, erhalten. Das Gebilde wurde ihnen pro Wagon um 5-25 Pf. reduziert, entsprechend auch das Metzergeld. Die Schichtlöhne wurden um 20 - 70 Pf. pro Schicht gekürzt. Dabei hat sich die Artie im Bergbau noch gar nicht bemerkbar gemacht, im Gegenteil, werden noch sorgfältig zahlreiche Lieberfichten erforscht. Das sind wahrlich traurige Weihnachten für diese Kameraden. Den größten Teil der Schuld an diesen Zuständen tragen aber diejenigen, die es nicht für notwendig hielten, ihrer Berufsorganisation beizutreten. Wären alle Bergarbeiter organisiert, dann wäre es möglich, der Willkür der Unternehmer einen Riegel vorzuschieben. Hoffentlich lernt die große Zahl der Indifferenten dieses einsehen, bevor es zu spät ist.

**Wer ist der Friedensförderer im Bummelrevier???**

Unter diesem Titel bringt der „Bergknappe“ in Nr. 48 eine Notiz, welche sich mit einem Schreiben befaßt, welches Mitglied des Bergarbeiterverbandes und des Gewerksvereins an die Vorstände beider Verbände richteten und darin den Wunsch ausdrückten, der Verschmelzungsfrage von beiden Seiten näher zu treten. Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes sandte an den Kameraden St. ein Antwortschreiben. Ein Gewerksvereinsmitglied erbat und erhielt eine Abschrift dieses Schreibens, um daselbe in der Gewerksvereinsversammlung zur Verlesung zu bringen. Der Vorstand des Gewerksvereins hatte den Gewerksvereinsmitgliedern keine Antwort zukommen lassen, sondern die Eingabe dem Gewerksvereinsbeamten des Bummelreviers zugefandt. Dies ist der Sachverhalt, aus welchem der Berichterstatter des „Bergknappen“ aus dem Bummelrevier eine grobartige Aktion macht. Der Scheiber im „Bergknappen“ betrachtet dies Schreiben als geeignet, die Einigkeit der Bummelrevier zu fördern! Wir sind anderer Meinung. Wenn aber der Veranlasser dieser Eingabe ein Friedensförderer sein sollte — wie der „Bergknappe“ schreibt — so ist dieser nicht beim Verbands, sondern im Gewerksverein zu suchen. Der Veranlasser ist nämlich das Gewerksvereinsmitglied Steinbusch; derselbe hat ebenso gut wie Verbandsmitglied von Haus zu Haus Unterschriften gesammelt. Wir wissen, daß als Steinbusch in der Gewerksvereinsversammlung erklärt wurde, wenn er auf seinem Standpunkt betreffs Verschmelzung der Verbände bestehen bleibe, er aus dem Gewerksverein ausgeschlossen würde, dieser „die Wahrheit nicht gesagt hat.“ Vor der Versammlung hat Steinbusch mehreren Kameraden gegenüber geäußert, er würde in der Versammlung erklären, seine Unterschrift nur hergegeben zu haben, um zu beweisen, daß es dem Vorstände des Verbandes nicht ernst sei mit der Verschmelzung der Verbände, dann würde er wenigstens nicht aus dem Gewerksverein hinausgemworfen werden. Feststellen wollen wir noch, daß dem Gewerksvereinsmitgliede vom Verbandsmitglied St. gesagt worden ist, falls man ihn aus dem Gewerksverein ausschliesse, würde er im Verbands doch nicht aufgenommen. Dies beweist aufs deutlichste, daß den Mitgliedern des Verbandes keineswegs Unmöglichkeit nachgesagt werden kann. Damit die Sache noch besser nach außen wirken soll, wird der Kamerad Strüfer zu einem Vertrauensmann des Verbandes gemacht, was jedoch den Tatsachen nicht entspricht. Die Sache mit der Wilsdorfer Konferenz zu verbinden, ist ebenso humm wie lächerlich, da Kamerad St. an dieser Konferenz überhaupt nicht teilgenommen hat. Der „Bergknappe“ schreibt, daß von den angeblichen vier Gewerksvereinsmitgliedern nur einer dem Gewerksverein angehört. Wir stellen aber fest, daß zur Zeit, als die Kameraden unterschrieben, sie alle dem Gewerksverein angehört. Einer ist allerdings nachher zum Verbands übergetreten.

Auf die Art und Weise, wie sich St. in der fraglichen Versammlung zu recht fertigen gesucht, und was er vorher darüber mitgeteilt, wollen wir vorläufig nicht näher eingehen. Da im „Bergknappen“ das Schreiben des Vorstandes des Verbandes nur teilweise abgedruckt wurde, wollen wir daselbe im Wortlaut bringen, dann können die Kameraden urteilen, wie man im Bummelrevier verfährt, aus Mitleid Gefassten zu machen.

Das Schreiben datiert vom 13. November und lautet:

„Herrn Theodor Strüfer, Vardenberg.  
 Wertes Kamerad! Uns ist ein Schreiben von dort zugegangen mit einer ganzen Anzahl Unterschriften. Da Dein Name als erster unter dem Schriftstück steht, richten wir unsere Antwort an Dich mit dem Erfuchen, den anderen unterschriebenen Kameraden von unserem Schreiben Kenntnis zu geben.  
 In dem Schreiben wird der Vorstand unseres Verbandes aufgefordert, entscheidende Schritte zu unternehmen, damit eine Verschmelzung der bestehenden Bergarbeiterorganisationen herbeigeführt würde. Das ist ja allerdings ein sehr schöner Gedanke, leider ist in absehbarer Zeit nicht daran zu denken, daß er verwirklicht werden wird. Gewiß habt ihr Recht, daß durch die Zersplitterung der Bergarbeiter diese schwer geschädigt werden, indem sie längt nicht die Kraft entfalten können, die sie entfalten könnten, wenn sie in einer einheitlichen Organisation organisiert wären. Aber was soll unser Vorstand in der Sache tun? An den Vorstand des Christlichen Gewerksvereins mit einem entsprechenden Antrage heranzutreten hat doch wirklich keinen Zweck, das würde uns höchstens dessen Hoffn eintragen. Das ist übrigens eine Frage, die unser Vorstand und auch der Vorstand des Gewerksvereins nicht lösen kann, das können einzig und allein die Bergarbeiter selbst. Wenn diese sich alle einer Organisation anschließen würden, dann wäre gemacht.“ Als in vorigen Jahre anlässlich der Lohnbewegung von einigen Hauptstellen unseres Verbandes verlangt wurde, daß eine Verschmelzung der Verbände angestrebt werden solle, da hielt der Gewerksverein eine große Anzahl Versammlungen ab, in denen Resolutionen gegen die Verschmelzung angenommen wurden, da erschien auch sofort die angeblich von Steinbusch verfasste Broschüre wieder den „Verschmelzungsgrundriss“ und das Ende von dem war, daß die Bergarbeiter nur noch mehr verhetzt wurden. Also in der Richtung ist nichts zu machen; das beste Mittel, das angestrebte Ziel zu erreichen, ist, daß alle organisierten Kameraden unter den Bergarbeitern bestmöglich agieren, ein anderer Weg ist in dieser Beziehung nicht gangbar. Alles was vom Vorstand nach der Richtung hin unternommen würde, würde genau ins Gegenteil umschlagen, es hat also keinen Zweck, sich damit zu befassen.  
 Aber immerhin ist uns eure Rindgebung wertvoll, zeigt sie doch, daß in den Kreisen der organisierten Bergarbeiter immer mehr die

Wenigstens sich Bahn bricht, daß die Besserpflanzung der Arbeiter vom Uebel ist und daß im Interesse der Arbeiter eine einheitliche Organisation angestrebt werden muß. Und das gibt uns die Gewißheit, daß trotz der Wackelhaftigkeit gewisser Leute, die an der Besserpflanzung der Arbeiter ein Interesse haben, doch endlich eine einheitliche Organisation der Bergarbeiter zustandekommen wird, zum Segen der Bergarbeiter selbst. Stelle also jeder seine Kraft in den Dienst der guten Sache, damit das Ziel recht bald erreicht wird. Dazu Glückwunsch!

Besten Gruß!

Der Vorstand.  
H. H. S. u. f. e. m. a. n. n.

Man stellt, daß es im Wurmrevier Leute gibt, denen es unter den Augen brennt, daß die Knappschichtkassen der Verbände an Veranlassung des Bergarbeiterverbandes bei den letzten Versammlungen der Wurmknappschicht zusammengelassen sind und die so gerne eine Ursache finden möchten, diese Einzelheit wieder zu geschehen. Da diesen Leuten hierzu kein Material seitens des Verbandes geliefert wird, klammern sie sich gerade wie Streizende an Strohhalm.

„Ohne Mühe zu sein.“ Die „Tägliche Rundschau“ brachte in ihrer Nummer 481 folgenden Inhalt:

„Mit 6000 Mk. Kapital kann man ohne Risiko und ohne Mühe zu sein, in kurzer Zeit über 20000 Mk. verdienen durch Erwerb von Anteilen bestehender solider Territorialgesellschaften; Beteiligung nur von besseren Kreisen erwünscht, usw.“

Ohne einen Schlag zu tun, ohne Risiko kann der Besitzer von 6000 Mk. in kurzer Zeit über 20000 Mk. verdienen.“ Hat er sie, dann soll nur jemand kommen und behaupten, daß sel kein wohlverdienter Verdienst!

Wir leben in der „besten der Gesellschaftsordnungen“, wer will's bestreiten!

**Wohnum.** Der blinde Haß der Unternehmer und ihrer Süßlinge gegen unsere Organisation und Zeitung kennt keine Grenzen und reißt oft gar sonderbare Wüten. Vor einiger Zeit ging ein Wackelzettel durch, fast die gesamte blätterliche Presse, worin uns Unwahrheiten in der Berichterstattung vorgeworfen wurde und worin weiter gesagt war, es wäre uns weniger darauf an, objektiv zu berichten, als vielmehr lediglich zu verhetzen. Wir wandten uns wiederholt gegen diese Vorwürfe und wiesen glänzend nach, daß unsere Zeitung an Zuverlässigkeit und Objektivität in der Berichterstattung von keiner einzigen blätterlichen Zeitung überholt würde. Fast die ganze blätterliche Presse, von der östlichsten Norddeutschen Allgemeinen Zeitung bis herunter zum kleinsten Dorfblätter hatten den Artikel gegen uns gebracht, von unserer Darstellung nahm aber keines dieser Organe Notiz. Kein einziges bürgerliches Organ, das wollen wir nochmals ausdrücklich feststellen, wurde sich und gegenüber den einfachsten Vätern des Bundes bewußt. In diesen Organen schrie aber auch die in Essen erscheinende „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, trotzdem hat das Blatt jetzt wieder die Seiten, uns in seiner Nr. 280 der Unwahrheit zu bezichtigen. Wir hatten in unserer Nr. 46 einen Artikel, betitelt: „Die Vertreibung des systematischen Kontraktbruchs gegen Vergütung durch das Unternehmertum“, gebracht, worin die Praktiken eines Werbegenters der Beche Concordia ins rechte Licht gesetzt wurden. Dieser Agent hatte Arbeiter zum Kontraktbruch verleitet und ihnen die Vergütung der sechs Schichten, welche ihnen wegen Kontraktbruchs eventuell in Abzug gebracht werden, in Aussicht gestellt. Der Unwahrheit, durch den sich der Agent den Arbeitern gegenüber verpflichtet, hatte folgenden Wortlaut:

„N n a h m e s e h e i n für das Steintohlenbergwerk Concordia, Oberhausen (MfLb).  
Name: . . . (Wollen wir aus nachliegenden Gründen verschweigen).  
Bedingungen: Ist als Bauer angenommen; Fahrt mit Familie bis zur Arbeitsstelle frei. Lohn nicht unter 5,50 Mk.  
J. B. : G. R ü h n e n.

Für die sechs Schichten erhalten Sie gegenseitige Vergütung.“

Die „Dortmunder Arbeiter-Zeitung“ hatte diesen Artikel ebenfalls und zwar früher als wir gebracht, erhielt aber eine der hinsichtlich bekannten „Berichtigungen“. Von dieser angeblichen „Berichtigung“ nahmen wir aus Gründen, die wir schon bis zum Ueberdruß erörtert, keine Notiz. Dazu schreibt nun die „Bergwerks-Zeitung“ in der oben genannten Nummer:

„Es handelte sich um ein durchaus eigenmächtiges Vorgehen eines Vermittlers, welcher ohne Einwilligung und ohne Wissen der Jede die Unwahrscheinliche hatte aufzuzählen lassen, um sie gegebenenfalls für die Umwerbung von Arbeitern zu benutzen. Als die Beche hieron Kenntnis erhielt, hat sie selbstredend sofort dem Agenten die Benutzung der Scheine strengstens untersagt und sich vorbehalten, wegen seines geschehene Verhaltens gegen ihn vorzugehen. Die Dortmunder Arbeiter-Zeitung“ hat diese Nichtigkeit in ihrer Ausgabe vom 11. November abgedruckt; im Anschluß daran behauptet sie, ihre Ausführungen bona fide (im guten Glauben) gemacht zu haben. Nun vertritt sie aber die „Bergarbeiter-Zeitung“ in ihrer Nummer vom 16. November, also 5 Tage später, als das Bruderorgan seine Darstellung des Sachverhalts hatte als unzutreffend bezeichnen müssen, genau denselben Artikel; von der inzwischen erfolgten Widerlegung nimmt sie dabei mit keiner Faser Notiz. Daß dem Blatte die Nichtigkeit nicht zur Kenntnis gekommen sei, ist nicht anzunehmen, zumal sie auch von einer Reihe anderer Blätter aufgenommen worden ist. Man ersieht hieraus wieder, daß es dem sozialdemokratischen Organ nur darum zu tun ist, den Unternehmern etwas an Zeug zu liefern; auf etwas mehr oder weniger Unwahrheiten kommt es dabei nicht an. Der Zweck, Verhöhnung der Arbeiterzeitung, heiligt eben die Mittel.“

Die Zehnenblätter haben sich in dem genannten Organ, wirklich einen sehr schlechten Anwalt ihrer Interessen gesucht. An die Berichtigung sowohl, als an die übliche Argumentation, glaubt doch niemand, aber etwas geschickter und glaubwürdiger könnte man die Sache doch darstellen. Zunächst wollen wir feststellen, daß unsere Zeitung nicht das Datum des Erscheinungstages, (sie erscheint jeden Dienstag) sondern des darauf folgenden Samstags trägt, wir also bei Schluß der Redaktion für die fragliche Nummer noch nicht im Besitz der „Arbeiter-Zeitung“, welche die „Berichtigung“ enthielt, sein konnten. Übrigens sind Berichtigungen für uns durchaus kein Evangelium; Was hat bei uns schon so viel „Berichtigt“ und nachher hat sich fast immer das Gegenteil herausgestellt, so daß wir auch diese Berichtigung durchaus nicht als eine „Widerlegung“, wie sich die „Bergwerks-Zeitung“ ausdrücken beliebt, ansehen, vielmehr weit eher das Gegenteil glauben. Wem will denn die „Bergwerks-Zeitung“ begrifflich machen, der Agent hätte auf eigene Faust gehandelt und die Beche wolle diesfalls eventuell noch gegen ihn vorgehen? An dieses Märchen glaubt außer den Unternehmern und den Leuten an der „Bergwerks-Zeitung“, doch kein Mensch! Wer hat denn dem Agenten die Mittel gegeben, daß er die Unwahrscheinliche anfertigen lassen konnte? Hat er das etwa aus der eigenen Tasche bezahlt? Warum ist die Beche bisher nicht, wie sie angedroht, gegen den Agenten vorgegangen? Warum ist bisher noch kein Staatsanwalt gegen den Agenten, wegen seiner ungeschicklichen Handlungsweise (Verleitung zum Kontraktbruch) eingeschritten? Ist die Darstellung der Beche richtig, dann hat der Agent die Leute zu ungeschicklichen Handlungen und zwar unter Vorpiegelung falscher Tatsachen verleitet; sein Treiben war mithin nicht nur ein ungeschickliches, sondern gemeingefährliches und unbedingte Pflicht der Staatsanwaltschaft wäre es gewesen, dagegen einzuschreiten. Warum ist es nicht geschehen? Sind nicht alle Deutschen vor dem Gesetze gleich? Warum darf der Zehnenagent ungestrast in so freivoller Weise die Gesetze übertreten? Wir erheben die „Bergwerks-Zeitung“ dringend um Beantwortung vorstehender Fragen! Weiter erheben wir die Staatsanwaltschaft, für der Sache unerschütterlich anzuhängen, damit dem gemeingefährlichen Treiben dieser Zehnenagenten ein Ziel gesetzt wird! Gegen die völlig haßlose Unterstellung der „Bergwerks-Zeitung“, es wäre uns nur darum zu tun, den Unternehmern etwas an Zeug zu liefern und die Arbeiter anzuführen, wo es uns etwas miß - oder weniger Unwahrheiten gar nicht anginge, rufen wir uns in der entschiedensten Weise verwahren. Dazu sei uns, sondern bei der „Bergwerks-Zeitung“ heiligt der Zweck die Mittel, das hat dieses Organ uns gegenüber wiederholt bewiesen, das her n auch wieder der jetzige Artikel. Wir gestatten ihr aber trotzdem uns weiter wie bisher im Gesprächungen zu beschimpfen und erteilen ihr dafür schon im voraus die Generalabsolution.

**Altenessen.** Die dunkeln geheimnisvollen Mächte die überall gegen den Bergarbeiterverband arbeiten, machen uns besonders in unserer Zahl Altenessen viel zu schaffen. Trotzdem dieselbe über 1000 Mitglieder zählt, ist es nicht möglich in ganz Altenessen ein Lokal zu Veranlassungszwecken zu bekommen, jedoch wie schon lange Zeit unsere regelmäßige Mitgliederversammlung nicht mehr abhalten konnten.

Während dem Gewerkeverein sämtliche Lokale bereitwilligst zur Verfügung gestellt werden, sind wir obdachlos. Sozial solidaritäts- und kameradschaftliches Empfinden scheint man in den Kreisen der Gewerkevereinskameraden nicht zu haben, daß man das Unwürdige dieses Verhältnisses einseht. Und doch muß gerade dieses Verhältnis jedem anständigen Menschen zu denken geben! Das Zentrum geht hier mit der Zehnenpartei, wie die letzte Gemeinderatswahl gezeigt hat, Hand in Hand. Ueberall aber, wo dieses „harmonische“ Verhältnis besteht, sind für den Verband keine Lokale zu haben. Und nun wenigstens die Wahl der Ortsverwaltung vornehmen zu können, sind die Kameraden von Altenessen gezwungen, eine Versammlung nach Stoppenberg einzuberufen. Dieses findet am Sonntag den 29. Dezember, vormittags 11 Uhr, beim Wirt Thomas, Stoppenberg, Nordstraße 10, statt und werden die Kameraden ersucht, vollständig zu erscheinen. Es muß den Zentrumsgrößen und Zehnenvereinigungen ein Kränchen gezeigt werden, daß sie dem Verband nichts anhaben können und daß es vorwärts geht, trotz alledem.

**Kauegel.** Der chronische Sozialmangel, der im ganzen Gastrop Bezirk herrscht, hat unsere Zahlstelle bisher noch nicht in so empfindlicher Weise wie die anderen Zahlstellen betroffen. Es lag dieses aber nicht an dem freundlichen Wohlwollen der Polizei, der Grubenbesitzer oder des Wirtes Warling, sondern der Not gehend, nicht dem eigenen Erlebe, hat letzteres und zeitweilig sein Lokal zu Bergarbeiterversammlungen gegeben. Wenn es aber nicht schon längst mit dem Wirt Warling zum Konflikt gekommen ist, so ist dieses nur dem ruhigen besonnenen Verhalten unserer organisierten Kameraden, besonders von Beche Schmirer zu verdanken. Nur mit schicklichem Mißbehagen gab derselbe von Fall zu Fall das Lokal her und schon häufig drohte er mit Einschluss. Am 28. November fragte einer unserer Kameraden wieder um das Lokal zur Abhaltung einer Mitglieder-versammlung an. Der Wirt aber hauchte ihn an: „Ich gebe meinen Saal nicht mehr her, es kommt ja doch nicht viel herein in die Versammlungen. Obendrein insultierte und beleidigte er unsere Kameraden in der allgerühmtesten Weise und als dieser in ruhiger Weise ihn zu beruhigen suchte, schrie er ihn an: Hören sie auf mich sprechen, ich verbitte mir ihre Danks, wenn sie nicht aufhören, wissen sie, was sie zu tun haben, kommen sie ein anderes Mal wieder, ich bin heute schlecht gelaunt.“ So wurde unser Kamerad vom Wirt Warling behandelt, der von den Groschen auch unserer Kameraden lebt. Schön häufig haben wir den Wirt gebeten, uns auch sein Lokal zu Mitglieder-versammlungen zu überlassen, aber vergebens, nur zur Vergabe desselben zu öffentlichen Versammlungen ließ er sich bewegen. Trotzdem haben wir immer alles eingestrichelt und haben im Interesse des Friedens immer gute Miene zum bösen Spiel gemacht. Seit aber der Fortenttötungsrecht gewährt ist und die moderne Arbeiterbewegung auch im schwarzen Gastrop festen Fuß gefaßt hat, scheint der Druß des großen Unbekannten noch größer wie bisher zu sein und wir sollen nicht mehr geduldet werden. Es ist aber unserer Bewegung unwillig, uns noch weiter von dem Wirt am Narrenfuß ziehen zu lassen, mit diesem Spiel muß einmal Schluss gemacht werden. Entweder der Wirt erklärt, daß er uns sein Lokal zu allen Versammlungen, soweit es möglich ist, gibt oder aber er legt uns den Stuhl vor die Tür und unsere Kameraden wissen dann, was sie zu tun haben. Ein anderes kann und darf es nicht geben. Der bisherige Zustand zwischen Wirt und Wärgen kann nicht weiter bestehen bleiben. Einem Kameraden, der das Lokal zu einer Protestversammlung gegen das preussische Dreiklassenwahlrecht haben wollte, erklärte der Wirt, daß er sein Lokal nur zu Bergarbeiterversammlungen hergäbe. Wollen aber die Bergarbeiter eine Versammlung haben, dann haben sie eine Verhandlung wie vorstehend geschildert zu gewärtigen und werden obendrein mit allerlei Ausreden abgepepelt. In Wirklichkeit ist es dem Herrn aber nur, wie sich aus seinem ganzen Verhalten ergibt, um die Groschen der Arbeiter zu tun, und um sich diese nicht zu verschern, treibt er mit den Arbeitern ein sehr unschönes Doppelspiel. Unsere Kameraden werden ihm aber die Antwort darauf nicht schuldig bleiben! Hoffentlich kommt der Wirt noch früh genug zur Einsicht, daß es in seinem Interesse vorteilhafter ist, mit unseren Kameraden in friedlicher Weise auszukommen, damit diese nicht zu unliebsamen Schritten gegen ihn gezwungen werden.

**Werden.** Christliche Wahrheitsliebe. Einen Verleumdungsfeldzug hatte der Kaiser des Gewerkevereins der Zahlstelle Werden, Herr Josef Kleinjung, gegen ein Mitglied des Bergarbeiterverbandes unternommen. Er beschuldigte das Mitglied des Verbandes unter Zuhilfenahme des beim Steiger Demand beschwert habe, es würden nach Beendigung der Schicht keine Geschloßkosten abgegeben, obwohl es Vorschriften, daß die Geschloßkosten nach Beendigung der Schicht abgegeben werden müssen. Kleinjung, der mit der Ausgabe der Geschloße betraut ist, wollte die Mitteilung vom Steiger Demand haben, daß das Verbandsmitglied B. der Demuziant sei. Dieser schloß sich durch die Verurteilung, beleidigt und strengte Privatklage an. Wochen vorher hatte man sich immer damit begnügt, am Schöffengericht würde man dieses beweisen. Bei der Verhandlung machte aber Kleinjung auch nicht den geringsten Versuch, L. zu überführen. Vom Richter gefragt, ob er die unter Anklage stehende Verurteilung über L. gemacht habe, verneinte dieser. Darauf wurde der Zeuge vernommen. Dieser gab unter Eid die Erklärung ab, daß Kleinjung ihm gegenüber die Verurteilung getan habe. Der Richter regte einen Vergleich an. Kläger erklärte, ihm sei es nicht um eine Verurteilung zu tun, wenn Kleinjung hier die Verurteilung zurücknehme, sei ihm Genüge geschehen. Dieses geschah auch. Es wurde folgender Vergleich beschlossen:

„In der heutigen Verhandlung des Schöffengerichts zu Werden betreffend die Privatklage Ludwich gegen mich, habe ich die in der Anklage gemachte Verurteilung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückgenommen.“

Werden, den 30. November 1907. Josef Kleinjung.“  
Diese Gutmütigkeit unseres Kameraden L. ist aber übel gelohnt worden, denn nach wie vor werden die Verleumdungen gegen ihn weiter verbreitet, so daß ihm wohl nichts anderes übrig bleiben wird, was nochmals den Klagenweg zu beschreiten. In diesem Falle, das mögen sich die „christlichen“ Verleumder hinter die Ohren schreiben, wird sich unser Kamerad auf keinen Vergleich mehr einlassen.

**Oberbergamtsbezirk Bonn.**  
**Der Staatsanwalt klagt nicht!**

Aus dem Saargebiet erfahren wir, die Staatsanwaltschaft habe die strafrechtliche Verfolgung des oder der Urheber des Unglücks auf dem Mathildenschacht ausgegeben. Nach dem Unfall auf der Förderschale das Leben einbüßten, wurde durch die Staatsanwaltschaft in Saarbrücken eine Untersuchung des Unfalls geführt, die jetzt zum Abschluß gekommen ist, dadurch, daß der Staatsanwalt die strafrechtliche Verfolgung des Steigers Hermann Müller eingestellt hat. Wie erinnere ich, sollte Steiger Müller, dem die Verhaftung des Förderseiles oblag, dieses unterlassen, soll von dem Bruch des Seiles sogar Kenntnis gehabt haben, was auch durch den preussischen Staatsminister im Landtag mitgeteilt wurde, und nun stellt der Staatsanwalt das Verfahren ein. Warum? Hat die Staatsanwaltschaftliche Untersuchung ein anderes Ergebnis gezeigt als die damals von der Verwaltung geführte Untersuchung, die Müller für schuldig fand? Und was für ein Resultat? Hat die Staatsanwaltschaft überhaupt einen Schuldigen ermittelt und wer ist es?

**Alsdorf.** Der Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes Schöffler hatte ein Strafmandat von 5 Mk. erhalten, weil er in Alsdorf an Grube Anna am 20., 23. und 24. Juli d. J. ohne polizeiliche Erlaubnis Flugblätter verbreitet haben sollte. Am 20. und 24. Juli ist Schöffler überhaupt nicht in Alsdorf gewesen. Am 23. Juli hatten mehrere Arbeiter den Auftrag, an Grube Anna ein Flugblatt zu verbreiten. Da es am fraglichen Morgen sehr stark regnete, rechnete Schöffler mit der Möglichkeit, daß der eine oder andere Beauftragte durch das schlechte Wetter zurückgehalten würde. Er fuhr deshalb hin, um eventuell mit zu verheizen. Es waren trotz des schlechten Wetters mehr Leute erschienen wie notwendig waren. Da Schöffler bis auf die Haut durchnäßt in Alsdorf ankam, und Leute genügend bei der Verbreitung tätig waren, veranlaßte ihn seine Kollegen von der Verbreitung Abstand zu nehmen. Später kam Schöffler zurück, um mit einigen der Flugblattverbreiter Rücksprache zu nehmen. Gegen den Strafbefehl war gerichtliche Entscheidung beantragt worden und hatte sich deshalb Schöffler am 23. November vor dem Schöffengericht zu verantworten. Als Zeugen waren vom Gericht die beiden Steiger Köhnen und Baumann von Grube Anna geladen. Der erstere Steiger erklärte, daß er Schöffler überhaupt in Alsdorf an den fraglichen Tagen nicht gesehen hätte. Der Zeuge Baumann erklärte, daß er Schöffler nur zu einem der betreffenden Tage an Grube

Anna gesehen habe, aber er habe nicht gesehen, daß Schöffler Flugblätter verteilt hätte, er habe wohl gesehen, daß Schöffler Flugblätter gehabt habe. Der Beamte des Gewerkevereins, Garich, als Zeuge sagte aus, Schöffler sei am 20. und 24. Juli nicht in Alsdorf gewesen. Am 23. Juli sei er mit durchdrängten Kleidern angekommen und von ihm darum mit veranlaßt worden sich nicht an der Verbreitung zu beteiligen, vielmehr erst seine Kleider zu trocknen. Auch der Vertrauensmann des Bergarbeiterverbandes B. hatte gegen sein Strafmandat gerichtliche Entscheidung beantragt. Derselbe gab zu an Grube Anna Flugblätter verbreitet zu haben. Da der Paragraph 10 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 nur die unentgeltliche von der Polizei nicht genehmigte Flugblattverbreitung verbiete, er aber für die Verbreitung mit 50 Pfg. begahnt worden sei, so könne eine Verurteilung nicht erfolgen. Schöffler wies noch auf das Kammergerichtsurteil hin, welches dahin entschieden habe, daß entgeltliche Flugblattverbreitung einer polizeilichen Genehmigung nicht unterliege und daß das Amtsgericht in Waldenburg durch Verstoß vom 12. Oktober d. J. es aus diesem Grunde abgelehnt habe d. in Strafverurteilung gegen den Kolporteur Sch. stattzugeben. Wenn er (Schöffler) wirklich Flugblätter verbreitet, könne er nicht bestraft werden, weil er für diese Arbeit mit 50 Pfg. begahnt worden sei wie auch sein Kollege B. Der Amtsanwalt stellte den Antrag die Verhandlung zu vertagen, um festzustellen, ob auch wirklich eine Bezahlung stattgefunden habe. Diese Vertagung war aber nicht notwendig, denn Garich sowohl als auch Schöffler bestritten, daß sie als Auftragsarbeiter der Verbände betragliche Zahlungen ausführen. Die Verurteilung war erfolgt wie gesagt auf Grund des Gesetzes vom 12. Mai 1851. Da die in diesem Paragraphen enthaltenen Beweise nicht vorliegen, so hätte unbedingt die Freisprechung erfolgen müssen. Nach einer längeren Beratung erklärte der Vorsitzende, wenn die Flugblattverbreiter bezahlt worden wären, gleich ob diese Bezahlung für jeden einzelnen Fall geschehe oder für in gewisse Zeiträume zusammenfassende Arbeiten resp. Verbreitungen, sei die Verbreitung als eine gewerbetreibende zu betrachten und als solche nach Paragraph 43 der Gewerbeordnung zu bestrafen. Beide Flugblattverbreiter wurden denn auch vom Schöffengericht zu Nachen zu 6 Mk. und trugen der Kosten verurteilt. Das hiesige Kammergericht entscheidet, daß eine bezahlte Flugblattverbreitung nicht bestraft werden könne, das hiesige Amtsgericht in Waldenburg lehnt es ab dem Strafverurteilung gegen Flugblattverbreiter stattzugeben und tritt der Entscheidung des Kammergerichts bei. Im bestigen Nachen aber werden Leute für ganz dieselbe Handlung verurteilt. Dabei kommt noch in Betracht daß dem einen Sünder nicht nachgewiesen worden ist, daß er überhaupt Flugblätter verbreitet hat. Wegen dieses unbegreifliche Urteil wird selbstverständlich Berufung eingelegt.

**Merkenbach.** Wie es mit der Versammlungsfreiheit für die Arbeiter hier bestellt ist, haben die Kameraden kürzlich noch erfahren können. Nach langer Zeit sollte hier wieder eine Versammlung stattfinden, aber der Kumpel denkt und der Wirt resp. die hohe Obrigkeit lenkt. Die Kameraden hatten sich zu der Versammlung von allen Seiten auch recht zahlreich eingefunden, als ihnen kurz vor Beginn der Versammlung bekannt wurde, daß der Wirt sein Lokal zurückgegeben habe. Zur Rede gestellt, machte er Ausflüchte und kammelet in einem fort, nur der Kreisdirektor, der Kreisdirektor. Was aber der Kreisdirektor mit dieser Versammlung zu tun hat, sagte er nicht. Es ist uns durchaus nicht unbekannt, daß geheime Mächte gegen uns arbeiten, daß aber der Wirt sich ohne weiteres breitschlagen ließ, hätten wir doch nicht erwartet. Auch der Wirt stränke scheint die Groschen der organisierten Arbeiter nicht mehr nötig zu haben und er geht in seiner Unbuddisamkeit so weit, daß er nicht einmal das Verbandsplakat in seinem Lokal duldet. Die Kameraden werden aus dem Verhalten der betreffenden Wirte die nötige Lehre ziehen und sich ihre Groschen anstatt sie den Wirten zu bringen lieber sparen, desto eifriger aber die Agitation von Mund zu Mund betreiben, damit es doch vorwärts geht, trotz alledem.

**Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.**

**Groß-Dieseln bei Sarstedt.** Man schreibt uns: „Mausheiden! Am 1. Dezember sollte in Groß-Dieseln eine christliche Bergarbeiterversammlung stattfinden, die auch mit Rücksicht auf die betriebligen Verhältnisse leiblich besetzt war. Die Unwesenheit des Kameraden Gärtner nötigte augenscheinlich den „christlichen“ Klub zu einer längeren Beratung, denn augenscheinlich war ihm das Herz in die Hosen gerutscht. Endlich erließ die Einberufer die Versammlung und erteilte dem Referenten das Wort, der über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften sprechen wollte. Den Namen desselben schämte sich der Einberufer augenscheinlich mitzuteilen. Zunächst wurde aus der Versammlung heraus Bureauwahl gewünscht. Prompt erwiderte der Referent dem Antragsteller, daß sie hier nur gebildete Gäste seien und das Maul zu halten hätten. Kamerad Gärtner stellte hierauf an den Referenten die Frage, ob er freie Diskussion auslehre. Die Antwort des christlichen Heiden lautete: Es fälle ihm nicht ein (1) sich mit einem Angehörigen einer freien Gewerkschaft in der Diskussion herumzuschlagen. (1) Also er gestand, daß er dazu keine Kurage habe. Gärtner nagelte sofort fest, daß in der Bekanntmachung und vom Einberufer Diskussion zugesichert sei. Da der Referent die Diskussion aber jetzt verweigerte, erwiderte er die Unwesenheit, wer von ihnen noch etwas auf anständige Manieren halte, mit ihm das Lokal zu verlassen. Bis auf acht „christliche“ Getreue machte die ganze Versammlung kehrt und verließ das Lokal. „Geht man nicht hin in die „christlichen“ Versammlungen“, wetzern die „Christlichen“ über die Freigebit der freien Gewerkschaftler, die den Mut zur Gegenseite nicht hätten. Müßt man den Brüdern aber auf den Weg, dann treibt die Gesellschaft und verweigert die Aussprache. Soll darin etwa die besondere Weltanschauung, von der man redet, bestehen?“

**Provinz Sachsen, Brandenburg, Thüringen.**

**Zarthun.** Unter vielen und großen Schwierigkeiten hat unsere Organisation hier zu leiden. Dazu hat uns unser bisheriger Wirt G. L. n. e. r. auch noch sein Lokal zur Abhaltung von Versammlungen entzogen. Freilich, die Groschen der Arbeiter sind dem Herrn G. L. n. e. r. immer noch gut genug, aber den organisierten Arbeitern sein Lokal zu Versammlungszwecken zur Verfügung stellen, das gibts nicht, soweit reicht seine Arbeiterfreundlichkeit nicht. Wir haben nun ein neues Unterkommen beim Wirt Mündelmeier gefunden und wir bitten unsere Kameraden, auch diesen Wirt zu unterstützen. Unsere Kameraden müssen nach dem Grundgesetz handeln: „Haut du meinen Juden, hau ich deinen Juden.“ Segt der Wirt der Organisation den Stuhl vor die Tür, müssen die organisierten Arbeiter notwendigerweise mit gleicher Münze heimzahlen, es erfordert es ihr Interesse.

**Sangerhausen.** Man schreibt uns: Ich kam, sah und siegte, das ist das Schema, nach welchem die christlichen Versammlungsberichte verfaßt werden. Unsere Kameraden waren, da ihnen auch hier dieses Schema hinreichend bekannt ist, gar nicht erstaunt, als sie in Nr. 48 des „Bergknappens“ die Nachricht von der graufigen Niederlage, die Effert unserem Kameraden Gärtner augenscheinlich beigebracht haben soll, lasen. „Eigenlos sinkt“, sagt ein altes Sprichwort, an das Effert aber bei Abfassung seines Siegesberichts nicht gedacht zu haben scheint, da er sich sonst nicht derart beweihräuchert hätte. Doch lassen wir jedem sein Vergnügen, zudem ist Effert ja nicht der einzige, der sich seine Siegeshymnen selber singt. Auch hier in unseren gelegneten Gesellen haben wir derartige Exemplare von „Siegen“, die mit ihrem M. Gladbacher Zitatenad Land und Leute unsicher machen. Diese Leute haben aber auch nichts gelernt, als ihre unendlich gelernten M. Gladbacher Sprüchelein herplappern, sie gleichen in der Beziehung Hohnographen; aber nur mit einer Blatte. Auch die hiesigen Kameraden haben kürzlich Orlegenheit gehabt, einen dieser M. Gladbacher „Geleerten“ von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen. In einer Versammlung in Dantemarschhausen sprach unser Kamerad Graf über das Thema: „Die Bergarbeiter im Kampfe um Knappschichtreformen“. Trotzdem er den Gewerkeverein mit keinem Wort erwähnte, nahm der anwesende christliche Bezirksleiter Butscher - Eisenach Veranlassung, in der Diskussion eine wilde Schimpfepistel gegen den Verband und den Kameraden Graf vom Stapel zu lassen, obgleich er zugeben mußte, daß dieser durchaus ruhig und sachlich gesprochen und den Gewerkeverein mit keinem Wort auch nur erwähnt hatte. Herr Butscher widersprach auch mit keinem Wort, als festgestellt wurde, daß er nicht den geringsten Grund zu seiner Schimpfepistel hatte. Er gab aber schließlich zu, nicht anders handeln zu können, da er vom Knappschichtlichen nichts verstand. Herr V. hat nämlich auch nicht die geringste Ahnung von den Verhältnissen unseres Vereines. Er ist geleiteter Holzarbeiter, hat nie auf einem Schacht gearbeitet und kann einen solchen allem Anschein nach nicht von einer Bierbrauerei unterscheiden. Aber das schadet bei unseren „Freunden“ ja nichts. Zum Auswendiglernen des M. Gladbacher Zitatenad ist ja auch nicht soviel Geige nötig. Und vor allen Dingen, wir sind zufrieden und kommen vorwärts trotz oder vielmehr wegen dieser „Sachlichkeit“ unserer Freunde.

**Königreich Sachsen.**

**Borna.** „Der Bergarbeiter“, (Hirsch-Dunder) befaßt sich in seiner Nr. 48 unter der Stichmarke: „Sozialdemokratische Berichterstattung“, mit einer am 10. November in Borna stattgefundenen öffentlichen Gewerkevereinsversammlung. Der Referent F. Schmidt sucht in diesem

Artikel den freien Gewerkschaften die Schuld an dem stürmischen Verlauf der Verhandlung zu unterschreiben. Wir stellen hiermit fest, daß Schmidt den für ihn unangünstigen Verlauf der Verhandlung selbst zugunsten schreiben hat. Die Mehrheit der Versammlung verlangte Bureauprotokoll, wäre Schmidt diesem berechtigten Verlangen nicht entgegengetreten, wäre die Verhandlung ruhig verlaufen, weil dann die Gewähr für eine sachliche Diskussion geboten war. Der Leiter der Versammlung, Wöhe-Borna als vollständig unklarer Kopf bekannt, war nicht fähig, die Versammlung parlamentarisch zu leiten. Schmidt will die Zusammenlegung der Verhandlung nicht gekannt haben (?) Warum erklärte er eingangs seiner Ausführungen: „Über den internationalen Bergarbeiterkongress in Salzburg“ heute nicht zu referieren? Das Material hat ihm doch nicht gefehlt, sondern die, gegen die Sonderblendeiten gerichtete Resolution war ihm unangenehm, deswegen verzichtete er gleich anfangs auf den Vortrag in Salzburg. Daß Wöhe-Borna die freien Gewerkschaften nicht von sich aus über das Ohr haufen lassen, hätte sich Schmidt im voraus sagen können. Die Rednerlisten nach Hirsch-Dunkerschmied führen oder gar als Referent den Vorsitz an sich reißen, das gibt es in Borna nicht; wir wollen vielmehr die Garantie haben, daß die Redner zu Worte kommen, wie die Meinungen eingehen. Schmidt handelte auch klüger, wenn er den Stab „Leipziger Diskussionsredner“ zu Hause ließ, denn der Hirsch-Dunkerschmied hat ihm doch mehr geschadet, wie genügt. Daß die Neutralität und der hier und da begangene Arbeiterverrat der Hirsche, Schmidt thätig um die Ohren gehauen wurde, daran trägt das System der Hirsche die Schuld. Denn mit Neben allein ist nichts gemacht. Daß wir die hiesigen Bergarbeiter dringend warnen, einer in Deutschland absterbenden Gewerkschaftsbewegung, wie die Hirsch-Dunkerschmied Gewerkschaften es sind, beizutreten, betrachten wir nicht nur als unser Recht, sondern als unsere Pflicht. Ober glaubt Schmidt den hiesigen Bergarbeitern einen großen Dienst zu erweisen, wenn er in die hiesigen geschaffene Organisation, durch Gegenorganisation und Sonderblendeiten, einen Keil hinein zu treiben sucht? Den Dank dafür kann er sich in Werkstätten holen, aber in keiner Bergmannswohnung. In dem Artikel wird noch angebeutet, daß man uns in Zukunft sich vom Falle hält. Wir sind der Meinung: „Wer das Licht scheuen muß, tagt im Geheimen“ und wenn die Gewerkschaften das wollen, uns kann's recht sein, schaden werden sie uns damit nicht.

**Zugau.** Schon wiederholt hat sich die Presse mit dem bekannten Verlag des „Nach Feierabend“ oder dessen Vertretern und Agenten befaßt. Heute möchten wir vor einem angeleglichen Säbler aus Oelsitz warnen, der sich als echter „Nach Feierabend“ agent gezeigt hat. Dieser Mensch hat sich zur Aufgabe gemacht, die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter in den Schmitz zu ziehen, um mit solchen unaufrichtigen Mitteln für seinen „Nach Feierabend“ Abonnenten zu fangen. Bei Arbeitern, welche wissen, wo sie hingehören, haben diese Männer mit ihrer schwindelhaften Werbearbeit wenig Glück, und mußte sich dieser Herr von einem Verbändler in Werderdorf bittere Wahrheiten sagen lassen, welche ihm so unangenehm waren, daß er mit dem Staatsanwalt drohte. Als nun alle Mittel versagten, trat dieser noble Mann den Beweis an und behauptete, daß unsere Mitglieder ihre 40 Pf. Wochenbeiträge umsonst zahlen, weil dieselben nicht unterstützt würden. Einen Fall von Stollberg führte er an, wo ein Mitglied des Bergarbeiterverbandes schon längere Zeit krank lag, aber noch keine Unterstützung von Seiten des Verbandes erhalten hätte. Um seine Behauptungen zu bekräftigen, schickte er unsere Kameraden die genaue Adresse des betreffenden Kameraden auf. Der Fall wurde dann untersucht und festgestellt, daß die Angaben des Agenten schwindelhaft waren. Der betreffende Kamerad hatte volle 72 Mark Krankenunterstützung erhalten und extra noch 21 Mark als außerordentliche Unterstützung. Somit ist bewiesen, daß dieser noble Herr gelogen hat und versucht damit, durch solche Manipulationen die Organisation der Bergarbeiter in Miskredit zu bringen. Wir machen unsere Kameraden darauf aufmerksam, bei vorkommenden Fällen diesen Mann so zu behandeln, wie es seine Handlungsweise verdient.

**Zwidau.** Ein Mahnwort an die Bergarbeiter im hiesigen Revier! Am 8. Dezember wurde in den hiesigen Textilfabriken durch Anschlag bekannt gegeben, daß mit dem 1. April 1908 statt der 11- bis 10 1/2 stündige Schicht eingeführt werden soll. Es ist dieses ja nur ein sehr beschränktes Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Arbeiter, aber es ist doch immerhin eine Anerkennung. Die Textilfabrikanten zeigen damit ein viel größeres Verständnis für die sozialen Notwendigkeiten, als die Herren Grubenbesitzer, die größtenteils jedes Entgegenkommen den Arbeitern gegenüber ablehnen und sich auf ihren bekannten Herren im Hause Standpunkt verstellen. Statt die Arbeitszeit zu verkürzen, haben eine Reihe Grubenbesitzer dieselbe noch verlängert, sodaß in Zwidauer Revier fast durchgänglich die 10-12 stündige Schicht auf den Gruben vorherrscht ist. Besonders auf den Vereinigungs-Vergewaltigungen und den Vereinigungen herrscht althergebrachte 12 stündige Schichtzeit. Es ist für das Zwidauer Revier ein sehr trauriger Muth, daß hier die längste Schichtzeit mit wenigen Ausnahmen nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern sämtlicher Kulturstaaten besteht. Im Münsterlande Sachen haben es die Bergarbeiter wirklich sehr weit gebracht. Neben Preußen ist Sachsen in der Welt daran d. h. an Minderständigkeit. Besonders aber in den letzten 10 Jahren sind statt Fortschritte nur Rückschritte gemacht worden. Da muß man sich unwillkürlich fragen: Ist denn der Bergbau weniger gesundheitsförderlich und aufreibend in körperlicher und geistiger Beziehung als die Textilindustrie, abgesehen von den größeren Gefahren, welche den Bergarbeiter bedrohen? Die hohen Stanken- und Unfallziffern, das immer rapider sinkende Durchschnittsalter der Bergarbeiter geben auf diese Frage eine für die Grubenbesitzer vernichtende Antwort. Kein Beruf hat eine derart hohe Kranken- und Unfallziffer, in keinem Beruf tritt in so jungen Jahren Invalidität ein wie bei den Bergarbeitern, nichtsdeshalb weniger haben diese auf kein Entgegenkommen von Seiten der Grubenbesitzer zu rechnen. Aber auch nicht von anderer Seite haben die Bergarbeiter etwas zu erwarten, am allermeisten von der Regierung, sie sind nur auf die eigene Kraft, auf die Macht ihrer Organisation angewiesen. Eine Reform auch des schärfsten Vergeltunges ist dringend notwendig, soll aber dabei etwas brauchbares für die Bergarbeiter herauskommen, müssen alle Kräfte angestrengt werden, um die Organisation zu einer machtvollen zu gestalten, damit gegebenenfalls den finsternen Mächten der Reaktion die geschlossene Abhaltung der Bergarbeiter kampfbereit und entschlossen zum Kampf gegenübersteht. Die Zeiten sind erpft, die Kräfte stehen vor der Tür, schon wirt sie ihre, besonders für die Bergarbeiter, unheilvollen Schatten voraus. Wer will da seine zurückbleiben, wo sich die Reihen der organisierten Kameraden selber formieren, um kampfbereit zu sein in kommenden schwerer Zeit. Darum, ihr Zwidauer Kameraden, alle Mann an Bord, keiner bleibe zurück, damit wir für die kommenden Kämpfe gerüstet stehen und der Zukunft ruhigen Mutes entgegengehen können.

**Oberbergamtsbezirk Breslau.**

**Folgen des Gottesberger Streits.**

Unsere Kameraden wissen, daß die „reichstreu“ Agitatoren, auch katholische Fachabteilungsleiter den Bergarbeiterverband beschuldigen, er habe „stivoi“ gehandelt, als er die Kameraden auf den Schleifischen Kohlen- und Kokswerken tatkräftig in ihrer Lohnbewegung unterstützte. Der „Feierabend“ zumal wird nicht müde, die Verewaltung der Schleifischen Kohlen- und Kokswerke als eine arbeiterfreundliche zu preisen. Nun passiert das Seltsame, daß ein Aktionärvertreter sich für die Lohnforderungen der Belegschaft ausspricht und die Verewaltung beschuldigt, durch ihr schroffes Verhalten gegenüber den Arbeitern die Aktionäre schwer geschädigt zu haben. In Wien fand die Generaterversammlung der Schleifischen Kohlen- und Kokswerke statt. Herr Dr. Oskar Beer aus Brünn vertrat dort die Interessen deutscher Aktionäre. Die „Breslauer Zeitung“ berichtet darüber:

„Der Redner (Beer) kam auf die Lohnpolitik der Gesellschaft zu sprechen, die der Gesellschaft 1/2 Millionen Mark, d. h. ein Viertel des Aktienkapitals gekostet habe. Er muß auf das Entschiedenste erklären, daß die Lohnpolitik alles, nur nicht, wie die Verwaltung behauptet, im vitalen Interesse der Gesellschaft sei, ja er bezog sie rund heraus als geradezu fatal. Direktor Köhner habe im Vorjahre selbst erklärt, und ähnlich erklärt auch der Geschäftsbericht für das Jahr 1905/06, daß die Schleifischen Kohlen- und Kokswerke geradezu im Interesse anderer Bergbauergesellschaften des niederschleifischen Kohlenreviers es für geboten hielten, die Lohnforderungen der Arbeiterchaft zurückzuweisen. Jedes Solidaritätsgefühl in Ehren, allein ich behaupte, daß es nicht Sache des schlechtest fundierten Bergbauunternehmens im niederschleifischen Kohlenrevier sein kann, den Sturmböck für andere Interessenten abzugeben. Ich habe überhaupt die Empfindung, daß die maßgebenden Persönlichkeiten der Direktion es nicht verstanden haben, sich mit der Bergarbeiterbevölkerung des niederschleifischen Kohlenreviers auf

einen auch nur einigermaßen möglichen Verkehrsfuß zu setzen, denn so mit nichts die nichts verlassen Bergarbeiter ihre Heimatshome nicht, wie es in diesem Hause geschehen ist. Die einschleifischen Bergarbeiter meiden“, so fuhr der Redner nach Belebung eines bereits erwähnten Schreibens aus Aktionärkreisen fort, „das Redner und die Gesellschaft muß sich, wie man mir mitteilt, was aber aus dem Berichte nicht klar hervorgeht, mit ausländischen, meist russischen Bergarbeitern beschließen. Mit welchem Ergebnisse, dasle sprechen die Daten, betreffend die Kohlen- und Koksförderung für die letzten drei Jahre: Kohlenförderung 717000, 883000, 812000, Koksförderung 224872, 182848, 170664. Solche Ziffern werden den Aktionären in einer Zeit geboten, wo Kohle und Koks mit Gold aufgewogen wird, in einer Zeit der Hochkonjunktur im Kohlen- und Koksbergbau. Diese Ziffern bedürfen in der Tat keines weiteren Kommentars. Ich gebe der zuverläßlichen Erwartung Ausdruck, daß mit dieser Lohn- und Arbeiterpolitik nach diesen bedauerlichen Ergebnissen endlich Schluss gemacht werde. ... Allein nicht bloß die leidige Arbeiterfrage, sondern auch die Existenz von Vertretungen, von denen wir im Geschäftsberichte nichts hören, scheint mir schuld daran, daß seit Jahr und Tag und so auch in verflochtenen Jahre unglückliche Ergebnisse erzielt werden. Die Selbstkosten von 18,12 Mark für Koks und 8,54 Mark für Kohlen sind noch immer danach, um mit Gewinn arbeiten zu können, vorausgesetzt, daß die Konjunktur entsprechend ausgenutzt und nicht die Produktion zum größten Teile zu unzeitgemäßen Preisen für Jahre verschlossen wird. Gelänge es, für die ganze Produktion so anständige Preise zu erzielen, wie die Gesellschaft sie von einigen schleifischen Glänzlern erhält, z. B. von der Marienhütte in Rogenau 26 Mark für Giesereis, so würden wir trotz Arbeitermangels andere Ergebnisse erzielt haben. Die Prager Eisenindustrie hat zugestandenemal — sie sagt es in einem Geschäftsbericht aus dem Ende der achtziger Jahre — das Prioritätskapital der Gesellschaft gezeichnet, um sich einen verlässlichen Kokslieferanten zu sichern. Ich sehe darin kein Kapitalverbrechen, aber eines muß ich mit aller Energie fordern: wenn zwei Aktiengesellschaften, in deren Verwaltung dieselben Personen sitzen, Verträge abschließen, so müssen diese Verträge für das Forum der Öffentlichkeit klar liegen, der jährliche Geschäftsbericht muß von diesen Verträgen wenigstens in großen Zügen Nachricht geben. ... Wie wird die Zukunft der Gesellschaft sein? In einem Augenblicke, wo 40 Prozent des Aktienkapitals verloren sind, verlohnt es sich, so resümierte sich Dr. Beer, dieser Schicksalsfrage näher zu treten. Jeder Organismus, auch der einer Aktiengesellschaft, soll seine Existenzberechtigung nachweisen können. Dieser Nachweis kann hier dernalen nicht erbracht werden. Die Bevölkerung des Gottesberger Bezirkes, dessen einheitlicher Bergarbeiterverband die Heimat verliert wurde, steht der Gesellschaft mit gemischten Gefühlen gegenüber. Für den preußischen Staat und die Gemeinde Gottesberg hat die Gesellschaft als Steuerobjekt in ihrer dormaligen Verfassung wenig Anziehendes; die Gefühle der Aktionäre, die nicht in die Verewaltung gebracht werden, nach der Couponchere zu greifen, sind hinlänglich bekannt. Die Gesellschaft lebt mit einem Wort niemandem zur Freude. Bei dieser Sachlage ist der von einem Aktionär ventilierte Gedanke an Liquidation nicht von der Hand zu weisen. Käufer würden sich bestimmt finden. Die Produktionsverhältnisse sollen durchaus nicht unglücklich liegen. Muter sich aber die Verwaltung noch die Kraft zu, das Unternehmen zu sanieren, so soll sie ein Programm entwerfen, wie sie sich den Gesundungsprozess vorstellt. Kleinstevwegs können die Aktionäre zu dem bisherigen Regime des Fortwärtseins weiter Ja und Amen sagen. Liquidation oder gründliche Sanierung, ein Drittes gibt es nicht.“

Der Aktionärvertreter Herr Dr. Beer spricht mit klaren Worten aus, was die Vertreter des Bergarbeiterverbandes ebenfalls sagten. Die schlechten Erträge der Gesellschaft führt Herr Beer einmal z. T. auf die der Grube unglücklichen Lieferungsverträge mit der Prager Eisenindustrie, deren Aktionäre auch den Lon in der Aktiengesellschaft Schleifische Kohlen- und Kokswerke angeben. Dann konstatiert Herr Beer gerade wie wir, wenn sich die Direktion mit den Bergarbeitern auf einen besseren Fuß stellte, die Lohnforderungen berücksichtigte, dann besteht das Werk seine guten Arbeitskräfte, die Massenflucht der Arbeiter fand nicht statt und das Werk machte bessere finanzielle Abschlüsse. Durch die „Lohnpolitik“ der Werkdirektion seien den Aktionären 1/2 Millionen Mark verloren gegangen! Wäre man den Arbeitern entgegengekommen, beide Teile hätten Nutzen gehabt. Das konstatiert nicht etwa ein „sozialdemokratischer Hezer“, sondern ein Vertreter der schwer geschädigten Aktionäre. Es ist wirklich beschämend, daß ein Blatt wie der „Feierabend“, das vorgibt Arbeiterinteressen wahrzunehmen, die Lohnpolitik der Werkdirektion gegenüber den organisierten Vergleuten rühmt, während sogar ein Kapitalist die Werkdirektion wegen ihres Herrenstandpunktes scharf verurteilt. Vor einem „Arbeiterblatt“ & la „Feierabend“ hat nicht einmal ein Aktionärvertreter Achtung. Dagegen ist das Verhalten des Bergarbeiterverbandes ein verständiges und gemeinnütziges gewesen. Die Wahrheit ist also doch an's Tageslicht gekommen, trotz enstiger „reichstreu“ Verbundlungsversuche.

**Gottesberg.** Nutzen eines verlorenen Streiks. Auch verloren Streiks können für die Arbeiterchaft von Nutzen sein. Das zeigt sich deutlich bei den Schleifischen Kohlen- und Kokswerken. Wurden vor dem Streik Hauerlöhne bis 2,40 Mark herunter gezahlt, so ist das nach dem Streik nicht mehr der Fall gewesen. Wie der „Feierabend“ schreibt, sind im letzten Geschäftsjahre 240000 Mark mehr an Löhnen gezahlt worden, der Bruttoverlust beträgt 428965 Mark, die Unterbilanz ist bei einem Aktienkapital von 6 Millionen Mark von 1581948 Mark am 30. Juni 1906 auf 2415222 Mark am 30. Juni 1907 angewachsen. Die Ursachen dieses schlechten Ergebnisses sollen in den Nachwirkungen des vorjährigen Streiks zu suchen sein. Nach dem Feierabend soll natürlich die Verheugung durch Verband und Sozialdemokratie die Schuld an diesem Ergebnis tragen. Wenn der Feierabend schreibt: „Nun, die Sozialdemokratie sieht ja heute handgreiflich, wohin ihr Streik geführt hat; nicht nur die Gruben, nein, ganz Gottesberg leidet unter der Abwanderung der Vergleute nach dem Westen und es werden Jahre vergehen, bis die geschäftlichen Folgen dieser Abwanderung überwunden sein und die frühere Regamtheit und Betriebsamkeit sich wieder in dem alten Bergstädtchen einfanden werden.“ so sagen wir, daß das wider besseres Wissen aufgestellte Behauptungen sind. Erstens hat die Sozialdemokratie mit dem Streik absolut nichts zu tun und zweitens: wenn nicht den Gruben die Gemeinden unter den Folgen des Streiks leiden, so können sie sich bei den „Feierabend“-Leuten dafür bedanken. Diese waren es, welche die Verwaltung der betreffenden Werke scharf gemacht haben, ja nicht nachzugeben. Fest steht: Wäre man vor und während des Streiks nur halbwegs den am Hungerteruche nagenenden Bergarbeitern entgegengekommen, die gewaltige Abwanderung und damit der Arbeitermangel würde nicht eingetreten sein, das Werk stände heute besser da. Daß das der „Feierabend“ nicht einseht bezw. nicht einsehen will, ist begreiflich. Trotzdem ist es Tatsache, denn nicht nur Arbeiter, sondern sogar Beteiligte des Werkes haben dieses ein. Die Kameraden der Schleifischen Kohlen- und Kokswerke werden sich durch das Befehel des „Feierabend“ nicht betren lassen, sondern in Zukunft nur noch fester zusammenhalten.

**Petersham.** Im Sultzhiner Knappschäftsbezirk herrschen Verhältnisse, die für die Arbeiter wenig erfreulich sind. Unschonend müssen sich die Kranken dort noch durch Scheuern der Stuben, Verewaltung der Kranken, die Bettlägerig sind, u. dgl. ihre Verewaltungskosten verdienen, häufig sollen sie sogar zur Bedienung der Krankenwärter, zum Waschen der Stiefel usw. mit herangezogen werden. Die Kranken sind doch vor allen Dingen der Ruhe und Erholung bedürftig und man soll sie daher nicht mit derartigen Arbeiten belästigen und den Heilungsprozess stören. Auch an der Medizin soll gewaltig geknappt werden und sollen die Kranken häufig die vom Arzt verschriebene Medizin nicht einmal erhalten. Auch mit dem Essen soll es sehr hapern. Die Butter soll manchmal ranzig sein und auch die Saubereit soll viel zu wünschen übrig lassen. Wir erwarten, daß der Knappschäftsvorstand, eventuell die Bergbehörde, sich einmal diese Dinge des näheren anseht und für Abhilfe sorgt.

**Waldenburg.** Die Grubenbesitzer haben mit ihren „reichstreu“ wenig Glück und alle ihre Verewaltung, beim Bergarbeiterverband den Garaus zu machen, erleben Fiasko. Ihre stärkste Säule im Kampfe gegen den „Umsturz“ — Gustav Ermet — ist gebrochen, und die Ausichten, an dessen Stelle völligstigen Ersatz zu finden, sind die denkbar schlechtesten. Zwar hat sich letzterer reichlich bemüht, sich seine „Chre“ vom Kabi reparieren zu lassen, doch auch dieser Versuch scheiterte ganz kläglich. In der Verhandlung seiner Beleidigungsklage gegen unsere Zeitung, vor der Bochumer Strafammer, wurden ihm die Unterhosen völlig ausgezogen, sodaß er jetzt völlig nackt und bloß dastet. Ein

ebensolches Resultat brachte ihm seine Beleidigungsklage gegen den Kameraden Tholl, auf dessen Beschwerde er in der ersten Verhandlung zu 10 Mk. in der Berufungsinstanz aber zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde. Der reichstreu Hegenbock, den man zur Lieberwindung des „Umstürzes“ angekauft, kann die Beschichte trotz aller Anstrengungen nicht allein machen und so steht man sich denn notgedrungen am Grabe seiner geträumten Hoffnungen nach anderen Mitteln um. Bekanntlich wurden vor einiger Zeit schon von den Hiesigen Gruben, eine Anzahl Bergarbeiter zur Ausbildung besonders ihrer „rednerischen Fähigkeiten“ nach Berlin in die reichstreu Drillinganstalt geschickt, aber die „Erleuchtung“ die ihnen dort zu Teil wurde, scheint nicht besonderer Art zu sein, denn die ganze Aktion ist ins Wasser gefallen, wenigstens hört man nichts mehr davon. Das Experiment muß aber sehr kostspielig gewesen sein und die Kosten nicht aufgebracht haben, denn jetzt hat man sich entschlossen, der Willkür halber die Beschichte in Waldenburg selbst zu verewalten. Aus jeder Steigerabteilung sollen etwa zwei Mann sich an dem Kurus, der schon bald beginnen soll, beteiligen, sogar auf den Arbeiterausschuß hat man es abgesehen. Ermet soll, wie wir hören, da er für den Augenblick in seiner jetzigen Umhüllung nicht mehr recht paßt, die reichstreu Welt von ihnen heraus reformieren und Dogen an der reichstreu Akademie werden. Für das Waldenburger Revier wird damit ein segensreiches Zeitalter heraufbeschworen. Ermet sorgt mit seinen Bestimmungsgenossen für reichstreu Bestimmung, der reichstreu Hegenbock für reichstreu Nachwuchs, wenigstens bei den Hiesigen, da kann es doch nimmer fehlen. Zudem aber werden noch Flugblätter in Massen verteilt, worin den Arbeitern vor dem „Zukunftskraut“ gewarnt gemacht und ihnen nachgewiesen wird, daß sie im Ueberflus schäbminnen und keine Ursache haben, sich über den Gegenwartsstaat zu beklagen. Diese Flugblätter sind, wie alles, was vom Reichsverband herrührt, von „wunderbarer Wirkung“, denn beim Lesen derselben erfüllen sich alle Werte christlicher Barmherzigkeit ganz von selbst, ohne daß es die christlichen Unternehmer, und das ist ja für diese „Golen“ die Hauptsache, auch nur einen Pfennig kostet. Im Gegenteil werden es die Bergarbeiter mit Freuden begrüßen, wenn ihnen die Schöne noch weiter gekürzt und die Arbeitsverhältnisse verschlechtert werden. Gerne werden sie sich mit ihren Familien zum Wohle der armen notleidenden Grubenbesitzer den Schmachtrien nach etwas enger schnallen, nur damit diese weiter bei Ausern und Sekt schwelgen und alle Genüsse des Lebens bis zur Neige auskosten können. Ob die Unternehmer wirklich so höhern und hinüberbrannt sind, daß sie nicht einsehen lernen, wie alle Liebesmühe vergeblich und der ganze reichstreu Schwindel nicht geeignet ist, die Arbeiter über ihre jämmerlichen Verhältnisse hinwegzutäuschen? Ob sie nicht einsehen lernen, daß ihre ganze Tätigkeit nur Sisyphusarbeit ist, die in letzter Linie nur unserm Verbands zugute kommen kann? Wir glauben nicht, denn bisher haben wir gesehen, daß die Unternehmer als einziges Ziel nur die Förderung ihres Profits im Auge haben, gegen alles andere aber blind und taub sind.

**Schöne Erfolge des Bergarbeiterverbandes.**

Bei den am 21. Dezember stattgefundenen Arbeitervertreterwahlen zur Unterstützungskasse der Zeche Neumühl siegten in allen Wahllokale die Verbandskandidaten. Ein Bravo unsern malzem Verbandskameraden. Am gleichen Tage fanden auch die Vorstandsmitglieder- und Vertrauensmännerwahlen zur Zeche Wosthat der Deutschen Kaiserfischichte statt. In neun Wahllokale siegten hierbei die Verbandskandidaten, in zwei Wahllokale die Polen, während der hiesig. Gewerksverein leer ausging.

Im Sprengel Hamborn, einer sicheren Hochburg des Verbandes, hätten wir ebenfalls gesiegt, wenn unsere lauen Verbandskameraden nur einigermaßen ihre Pflicht getan hätten. Die Kameraden sind von ihrer großen Siegessehnsucht einmal gründlich getauscht worden. Hoffentlich lassen sie sich diese Enttäuschung zur heilsamen Lehre dienen und setzen alles daran, die Schlappe wieder wettzumachen.

**Briefkasten.**

Der nochmalige Abdruck des Urteils Köhner erfolgt in nächster Nummer.

**Verbandsnachrichten.**

**Jedes Verbandsmitglied** muß bis zum Jahres- schluß seine noch rückstehenden Beiträge pro 1907 an die Ortsverwaltung entrichten, damit ein glatter Jahresabschluss erfolgen kann. Der Vorstand.

Der heutigen Zeitungsendung liegt für die Ortsverwaltungen je ein Exemplar des „Protokolls unserer 17. Generalversammlung“ und des Agitationsmaterials „Aktien-Gesellschaften der Montan- und Hüttenindustrie“ bei. Weiter machen wir noch auf das dieser Zeitungsendung beiliegende rote Kuvert aufmerksam. Die Broschüren und Materialien sind sofort an den 1. Vertrauensmann abzugeben.

**Achtung Ortsverwaltungen!**

Die Ortsverwaltungen werden hiermit aufgefordert, die länglichen Fragebogen zur Jahresstatistik gleich am Schluß des Monats Dezember auszufüllen und sofort an den zuständigen Bezirksleiter einzuliefern. Der Fragebogen muß bis zum 5. Januar 1908 in Händen der Bezirksleiter sein. Die Bezirksleiter dagegen haben uns das Gesamtresultat ihres Bezirkes bis zum 10. Januar einzuliefern.

**Krankengeldauszahlung.**

**Schönebeck.** Das Krankengeld wird jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat beim Kassierer Johann K a u s, Wollstraße 64, ausbezahlt. Da der Ortsausfuhr eingeführt ist, muß jedes Mitglied von Januar ab pro Monat eine Ertramkarte von 5 Pfennig haben. Dieser Betrag fließt in die Ortsausfuhrkasse. — **Sudersdorf.** Das Krankengeld wird jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat ausbezahlt. Zu gleicher Zeit werden die Bücher ausbezahlt. — **Margloh.** Die Krankenunterstützung wird von jetzt ab vom Kameraden Peter B u r g - B r u c h a u s e n, Neufstraße 18, ausbezahlt und zwar an jedem zweiten und vierten Sonntag im Monat. — **Mocro-Hochst.** Die Auszahlung der Krankenunterstützung findet von jetzt ab an jedem zweiten und vierten Sonntag im Monat von 12-3 Uhr in der Wohnung des Kassierers, O s t r a c h e Nr. 11, g. statt.

**Bücherrevisionen.**

finden statt: **Hochlarmar** vom 19. bis 31. Dezember; **Essen** in der ersten Hälfte des Monats Januar. Die Kameraden werden in obigen Zahlstellen ersucht, die Mitgliedsbücher zu legen.

**Bezirk Hannover und Schaumburg-Lippe.**

Den Ortsverwaltungen und Mitgliedern zur Nachricht, daß sich das Bureau der Bezirksleitung jetzt in Hannover, Schillerstraße 8, 3. Etage befindet. Alle Zuforderungen sind von jetzt ab nach dort zu richten. Die Bezirksleitung: M a g D e r t e r.

**Dorffeld.** Umständelhalber findet unsere Mitgliedsversammlung am Sonntag den 29. Dezember, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schläter statt. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

**Essen.** Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Krankspendemarte pünktlich gelebt werden muß.

**Gerne.** Die Gewerkschaftsbibliothek ist bis zum zweiten Sonntag im Januar geschlossen. Die Kameraden werden ersucht, die Bücher sofort abzugeben.

**Viellau.** Behufs Vergleichung mit der Hauptliste werden vom 1. bis 15. Januar sämtliche Mitgliedsbücher vom Bezirkskassierer abgeholt.

**Kameraden, agitirt für den Verband!**

